

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. August 1996
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bindig, Rudolf (SPD)	2, 3, 4, 5	Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)	37, 38
Conradi, Peter (SPD)	44, 45, 46	Oesinghaus, Günter (SPD)	60
Deichmann, Christel (SPD)	33, 34	Opel, Manfred (SPD)	83, 84
Duve, Freimut (SPD)	41, 42	Pfannenstein, Georg (SPD)	85, 86, 87, 88
Erler, Gernot (SPD)	20, 30, 31	Poß, Joachim (SPD)	25, 26
Fograscher, Gabriele (SPD)	75, 76, 77, 78	Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)	61, 62, 63, 64
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	47, 48, 49	Reichardt, Klaus Dieter (Mannheim) (CDU/CSU)	14, 15, 27
Glücklich, Wilma (CDU/CSU)	79, 80, 81, 82	Reschke, Otto (SPD)	89, 90, 91
Götz, Peter (CDU/CSU)	39	Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)	1
Grund, Manfred (CDU/CSU)	35, 36	Schaich-Walch, Gudrun (SPD)	51, 52
Hampel, Manfred (SPD)	40	Schlauch, Rezzo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43
Heistermann, Dieter (SPD)	6, 7, 8, 9	Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	53
Janz, Ilse (SPD)	21, 22, 23	Schwanitz, Rolf (SPD)	65
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	24	Sielaff, Horst (SPD)	54, 55
Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71, 72, 73, 74	Teuchner, Jella (SPD)	92, 93
Kubatschka, Horst (SPD)	56, 57	Vergin, Siegfried (SPD)	10, 11, 12, 16
Dr. Küster, Uwe (SPD)	58, 59	Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	66
Leidinger, Robert (SPD)	13	Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	28, 29
Lennartz, Klaus (SPD)	50	Wittich, Berthold (SPD)	17, 18, 19, 67
Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD)	68, 69, 70	Zierer, Benno (CDU/CSU)	32

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Vergin, Siegfried (SPD)	
Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)		Tätigkeit ehemaliger Beamter des Innenministeriums in vom Bund geförderten Institutionen	8
Bemühungen des Bundeskanzleramtes um Lösung des Problems der in Gesamtvoll- streckung befindlichen Sangerhäuser Maschinenfabrik	1	Wittich, Berthold (SPD)	
		Beteiligung des Innenausschusses an der Entscheidung über die Auflösung von BGS- Standorten; Berücksichtigung strukturpoliti- scher Aspekte	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Bindig, Rudolf (SPD)		Erler, Gernot (SPD)	
Änderung der Türkei-Politik angesichts der mensenrechtswidrigen Haftbedingungen in der Türkei; Freilassung der inhaftierten Mitglieder der kurdischen HADEP-Partei . .	1	Unterstützungsmaßnahmen für die vom Abzug der französischen Streitkräfte betroffene Stadt Breisach; Vollzug des bereits verhandelten Gebäudetauschs	10
Heistermann, Dieter (SPD)		Janz, Ilse (SPD)	
Rückgang von Hilfsgütertransporten nach Osteuropa; finanzielle Unterstützung durch die Bundesregierung	3	Abschaffung der Sonderabschreibungen für Schiffsneubauten; Subventionierung in Frankreich	10
Abschluß einer Versicherung (Unfall- und Motorschäden) für die bei humanitären Hilfsgütertransporten eingesetzten THW- Fahrzeuge	3	Zukunft der Werften angesichts der Nichtratifizierung des OECD-Abkommens durch die USA	11
Vergin, Siegfried (SPD)		Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	
Vorwürfe gegen den Generalsekretär des Instituts für Auslandsbeziehungen; vertragliche Regelungen	4	Schadensausgleichsleistung im Sinne von § 349 LAG bei den Vertriebenen aus Ungarn .	12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Poß, Joachim (SPD)	
Leidinger, Robert (SPD)		Abgrenzung der Vermögen- und Besitzsteuern; Sonderbelastung der Vermögen	12
Kosten der zu erwartenden Vorruhestands- regelungen für die betroffenen Beschäftigten bei nach Berlin und Bonn umziehenden Einrichtungen	6	Reichardt, Klaus Dieter (Mannheim) (CDU/CSU)	
Reichardt, Klaus Dieter (Mannheim) (CDU/CSU)		Anstieg der Gewerbesteuer seit 1990	13
Benennung deutscher Städte als „Kulturstadt Europas“; Kriterien für eine erfolgreiche Bewerbung	7	Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	
		Gesamtausgabenansatz (Soll) des EU- Haushalts in ECU für die Jahre 1987 bis 1996 (getrennt nach Zahlungs- und Verpflich- tungsermächtigungen); finanzielle Vorausschau für die Jahre 1997 bis 1999 . . .	15

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Erler, Gernot (SPD)		Duve, Freimut (SPD)	
Unterstützungsmaßnahmen für die vom Abzug der französischen Streitkräfte betroffenen badischen Orte	16	Pläne für eine deutsch-französische Helikopter-Schule auf dem als Urlaubs- und Erholungsgebiet genutzten Plateau d'Albion/Frankreich; Lärmbelästigung . . .	25
Zierer, Benno (CDU/CSU)		Schlauch, Rezzo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Auswirkungen des Wechselkurses der D-Mark auf die Arbeitslosigkeit	17	Schließung von Bundeswehr-Munitionsdepots, insbesondere in Pforzheim-Huchenfeld	26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Deichmann, Christel (SPD)		Conradi, Peter (SPD)	
Auswirkungen der Entscheidungen des Bundesgerichtshofes zur Vermögenszuordnung gemäß dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz	19	Wegfall der Aufwandszuschüsse für Zivildienstleistende; Fortzahlung dieser Zuschüsse an kleinere in der Schwerstbehindertenbetreuung tätige Selbsthilfeverbände (sofern kein Finanzierungsanspruch durch die Pflegeversicherung besteht)	27
Auswirkungen des Jahresberichts über den Schlachthof Neustrelitz auf die den Verkauf betreffenden Auflagen der Betreibergesellschaft	20	Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	
Grund, Manfred (CDU/CSU)		Mißbrauch der deutschen Kindergeldregelung durch EU-Ausländer	28
Fördermittel pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche in den alten und neuen Bundesländern	20	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)		Lennartz, Klaus (SPD)	
Verhinderung eines weiteren Absinkens der Erzeugerpreise für Milch; Gewährleistung einer flächendeckenden Bewirtschaftung in den ökologisch sensiblen Bergregionen . . .	21	Auslegung einer Brot-Informationsbroschüre in Bäckereien anstelle einer Deklarationspflicht für lose verkaufte Backwaren	29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung		Schaich-Walch, Gudrun (SPD)	
Götz, Peter (CDU/CSU)		Änderung des Bundes-Seuchengesetzes und Novellierung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten	29
Höhe der Beiträge zur Pflegeversicherung von Geschiedenen	22	Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	
Hampel, Manfred (SPD)		Streichung der Bundesmittel für die Modellförderung in der Psychiatrie im Bundeshaushaltsplan 1997	30
ABM-Mittel für die neuen Bundesländer 1990 bis 1997	24		

	Seite		Seite
Sielaff, Horst (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	
Hygieneprobleme bei der Verarbeitung von Rohmilch	31		
Epidemiologische Untersuchungen über Kontaktinfektionen im Bereich der Landwirtschaft	32	Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Pläne zur Schließung des einzigen Kinderpostamtes in Bamberg	39
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr		Definitions- und datenschutzrechtliche Probleme bei Telekommunikationsdienst- leistungen	40
Kubatschka, Horst (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen; Alternative für den Bereich der Isarmündung	33		
Dr. Küster, Uwe (SPD)		Fograscher, Gabriele (SPD)	
Finanzielle Aufwendungen gemäß dem Bundesverkehrswegeplan für Ostdeutsch- land 1992 bis 2000	34	Miet- bzw. Pachtobjekte des Bundes für Bundesministerien in Bonn und Umgebung; weitere Nutzung und Mieterträge nach dem Umzug von Regierung und Parlament nach Berlin; Bauvorhaben der veranschlagten 20-Milliarden-Gesamtsumme in Berlin . . .	42
Oesinghaus, Günter (SPD)		Glücklich, Wilma (CDU/CSU)	
Zunahme von Verstößen gegen die Anschnallpflicht	35	Verwendung umweltfreundlicher anstelle FCKW-haltiger Dämmstoffe bei Bundesbau- ten, insbesondere in Berlin	45
Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)		Opel, Manfred (SPD)	
Ausbau der B 299 zwischen Unterneu- kirchen und Traunstein	35	Versagung der Genehmigung zum Bau von Windkraftanlagen aufgrund eines vorhandenen gültigen Flächennutzungs- plans; Kosten der Erstellung eines Flächennutzungsplanes	46
Schwanitz, Rolf (SPD)		Pfannenstein, Georg (SPD)	
Nutznießer des sog. Gemeindeprivilegs in § 19 Abs. 1 Satz 3 und 4 des Eisenbahnkreu- zungsgesetzes a. F.	37	Bis 1999 bezugsfertige Gebäude für den Deutschen Bundestag und die Bundesregie- rung in Berlin; gemietete Büroflächen; finanzielle Auswirkungen einer Verschie- bung des Umzugs	47
Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)		Reschke, Otto (SPD)	
Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Möringen — Oebisfelde (Verkehrsprojekt Nr. 4)	37	Kosten im Zusammenhang mit dem Schadenseintritt am Schürmann-Bau in Bonn durch das Hochwasser 1993	48
Wittich, Berthold (SPD)		Teuchner, Jella (SPD)	
Ausbildungsstandorte der Bahn in Hessen . .	37	Kosten (Konventionalstrafen u. Schadenser- satzforderungen) bei Verschiebung des Baubeginns der Dorotheen-, Alsen- und Luisenblöcke um zehn Jahre; voraussicht- liche Entwicklung der Baukosten für den Parlaments- und Regierungssitz in Berlin . .	50
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit			
Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD)			
Zukunft des Instituts für Wasser-, Boden- und Lufthygiene in Berlin; Ansiedlung eines Teiles in Bonn	38		

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Dr. Uwe-Jens
Rössel**
(PDS)

Ist der Bundesregierung die in der Regionalausgabe Sangerhausen der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 25. Juli 1996 von dem Abgeordneten des Deutschen Bundestages Frederick Schulze wiedergegebene Feststellung bekannt, wonach sich das Bundeskanzleramt der Lösung des Problems der in Gesamtvollstreckung befindlichen Sangerhäuser Maschinenfabrik (SAMAG) angenommen habe und bis Oktober 1996 eine Lösung gefunden sei, und wenn ja, worin besteht diese Lösung?

**Antwort des Staatsministers Anton Pfeifer
vom 2. August 1996**

Der Bundesregierung ist die von Ihnen angesprochene Zeitungsmeldung bekannt. Zu der inhaltlichen Aussage ist folgendes anzumerken: Das Bundeskanzleramt hat sich zu einem Informationsgespräch mit Herrn Frederick Schulze, MdB, über die SAMAG-Thematik bereit erklärt. Unabhängig vom Ergebnis dieses Gesprächs bleibt die Zuständigkeit innerhalb der Bundesregierung beim Bundesministerium der Finanzen und beim Bundesministerium für Wirtschaft.

Verantwortlich sind aber in erster Linie der Gesamtvollstreckungsverwalter des Unternehmens und die Landesregierung Sachsen-Anhalt. Ob bis Oktober 1996 eine Lösung gefunden wird und wie diese aussehen könnte, ist nicht bekannt.

Im übrigen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 52 und 53 in Drucksache 13/4643 (vgl. Stenographischer Bericht der 106. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 22. Mai 1996, Anlage 18, S. 9344 B, C).

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

2. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)

Hat die Bundesregierung gegenüber der türkischen Regierung ihren Protest gegen die unmenschlichen Haftbedingungen in türkischen Gefängnissen, zu denen massive Überbelegungen, Isolationshaft, Folter und Mißhandlung gehören, zum Ausdruck gebracht, und welche Schritte wird die Bundesregierung im Ministerkomitee des Europarates und im Rahmen der Europäischen Union unternehmen, um auf eine Verbesserung der menschenrechtswidrigen Haftbedingungen in der Türkei zu drängen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann
vom 1. August 1996**

Die Bundesregierung hat die jüngste Entwicklung in der Türkei im Zusammenhang mit der inzwischen beendeten Hungerstreikaktion türkischer Häftlinge mit großer Sorge verfolgt. Sie hat die türkische Regierung aufgefordert, die angekündigten Maßnahmen zur Verbesserung der Haftbedingungen so rasch wie möglich in die Tat umzusetzen.

Die Bundesregierung wird in künftigen Gesprächen mit der türkischen Regierung dieser Frage besondere Aufmerksamkeit widmen. Sie begrüßt die Einladung der türkischen Regierung an den Europäischen Ausschuß zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe zur Überprüfung der Haftbedingungen in türkischen Justizvollzugsanstalten. Sie wird den zu erwartenden Bericht des Ausschusses sorgfältig prüfen.

- | | |
|--|---|
| 3. Abgeordneter
Rudolf
Bindig
(SPD) | Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die mangelnde Anwendung rechtsstaatlicher Grundsätze bei den Inhaftierungen und Verhören von Vorstandsmitgliedern und Delegierten der kurdischen Partei HADEP im Anschluß an den HADEP-Parteitag vom 23. Juni 1996, und in welcher Form wird sich die Bundesregierung für die Freilassung der inhaftierten HADEP-Mitglieder einsetzen? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann
vom 1. August 1996**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Folter und Mißhandlung im Zusammenhang mit den Inhaftierungen und Verhören von Vorstandsmitgliedern und Delegierten der HADEP im Anschluß an den HADEP-Parteitag vom 23. Juni 1996 vor. Die Inhaftierten selbst haben derartige Vorwürfe nach Kenntnis der Bundesregierung nicht erhoben.

Die Bundesregierung wird das weitere Verfahren gegen die HADEP-Mitglieder aufmerksam beobachten.

- | | |
|--|--|
| 4. Abgeordneter
Rudolf
Bindig
(SPD) | Wird die Bundesregierung bilateral oder im EU-Rahmen gegenüber der türkischen Regierung auf die Untersuchung der Vorwürfe von Folter und Mißhandlung in der Polizeihaft drängen, die von einigen der inhaftierten HADEP-Mitglieder erhoben wurden, und ist sie ggf. bereit, sich im Falle von Anklageerhebungen für eine Prozeßbeobachtung durch die EU einzusetzen? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann
vom 1. August 1996**

Auf die Antwort zur vorherigen Frage wird verwiesen. Über eine eventuelle Prozeßbeobachtung wird die Bundesregierung zum gegebenen Zeitpunkt entscheiden.

5. Abgeordneter
Rudolf Bindig
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung angesichts der zunehmenden Verschlechterung der Menschenrechtssituation in der Türkei Anlaß, ihre bisherige Türkei-Politik zu überdenken und bilateral sowie im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik auf eine Veränderung hinzuwirken, damit der Menschenrechtssituation in der Türkei mehr Beachtung beigemessen wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann
vom 1. August 1996**

Die Bundesregierung hält an ihrer Politik fest, die Türkei weiter an die europäischen Institutionen heranzuführen. Sie verknüpft damit allerdings die bestimmte Erwartung, daß die Türkei die eingeleiteten demokratischen Reformen konsequent weiterführt und ernsthafte Anstrengungen zur Sicherung der Menschenrechte unternimmt.

6. Abgeordneter
Dieter Heistermann
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Zahl der humanitären Hilfsgütertransporte nach Osteuropa bzw. Mitteleuropa seit Auslaufen der Finanzierung durch das Auswärtige Amt zurückgegangen ist, und wenn ja, um wieviel haben sich die Transporte verringert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann
vom 8. August 1996**

Die Zahl der Hilfstransporte nach Ost- bzw. Mitteleuropa ist seit dem Ende der vom Auswärtigen Amt in den Jahren 1990 bis 1993 finanzierten Hilfe in die Länder Rußland, Weißrußland, Ukraine, Moldawien, Georgien, Armenien, Aserbaidschan und in die baltischen Staaten eher noch gestiegen. Durch die finanzielle Förderung des Auswärtigen Amtes wurden Hilfssendungen privater Initiativen unterstützt, die auf jährlich 25 000 t im Wert von 150 Mio. DM geschätzt werden.

7. Abgeordneter
Dieter Heistermann
(SPD)
- Gibt es derzeit Hilfsgütertransporte ins Ausland, die eine finanzielle Unterstützung durch die Bundesregierung erhalten, und um welche Länder handelt es sich?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann
vom 8. August 1996**

Transportkostenzuschüsse werden grundsätzlich nur für Hilfsgütertransporte in Länder gewährt, deren Transportstrukturen besonders schlecht sind. Nach Ende 1994 waren dies beispielsweise Moldawien und Georgien. Auch diese Zuschüsse sind rückläufig; 1996 ist nur noch ein einziger Hilfsgütertransport nach Georgien bezuschußt worden.

Für die Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien werden auch heute noch auf vorherigen Antrag durch den Arbeitsstab Humanitäre Hilfe Transportkostenzuschüsse für den Transport notwendiger Hilfsgüter (Lebensmittel, Medikamente, Kleidung u. a.) gewährt. Dabei ist zu beachten, daß nur der Transport von Gütern, die der direkten Überlebenshilfe

dienen, bezuschußt werden kann und auch dies nur, solange die humanitäre Notlage als Voraussetzung dieser Hilfe gegeben ist. Sofern Material aus den Beständen der Bundeswehr oder der ehemaligen NVA transportiert wird, kann kein Transportkostenzuschuß gewährt werden. Dieser muß ebenfalls entfallen, wenn Fahrzeuge von Hilfsorganisationen angemietet werden, deren Fuhrpark aus öffentlichen Mitteln finanziert oder mitfinanziert wurde.

8. Abgeordneter
Dieter Heistermann
(SPD)
- Hält die Bundesregierung es für vertretbar, den Veranlassern von humanitären Hilfsgütertransporten alle anfallenden Kosten, d. h. sämtliche Personal-, Sachkosten und auch Kosten für Reparaturen sowie Ersatzbeschaffungen selbst tragen zu lassen, oder sieht die Bundesregierung Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann
vom 8. August 1996**

Grundsätzlich sollten Organisationen, die humanitäre Hilfsgüter sammeln, auch die Verantwortung für deren Transport und die damit verbundenen Kosten übernehmen. In Ausnahmefällen, wie Anfang der 90er Jahre in den MOE-Staaten und bis heute im ehemaligen Jugoslawien, kann das Auswärtige Amt zur Unterstützung privater Hilfsbereitschaft einen Teil der Kosten tragen. Dies kann jedoch nicht als Zusage für die Zukunft gelten.

9. Abgeordneter
Dieter Heistermann
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, für eingesetzte THW-Fahrzeuge zentral eine Versicherung abzuschließen, um den Veranlassern von humanitären Hilfsgütertransporten einen Teil der Risiken für Unfall- und Motorschäden abzunehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann
vom 8. August 1996**

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) ist, wie der Bund allgemein, Selbstversicherer und schließt für ihre Fahrzeuge keine Haftpflicht-, Voll- oder Teilkaskoversicherung ab.

Hilfsgütertransporte, die nicht im Auftrag der Bundesregierung durchgeführt werden, sind keine originäre Aufgabe des THW und können daher nur ausnahmsweise und gegen Kostenerstattung erfolgen. Im Falle eines Unfalls zählt zu diesen Kosten auch die „Wiederherstellung des vorherigen Zustandes“ an den Fahrzeugen des THW.

Die Risiken eines Unfallschadens muß der Anforderer der Leistung durch Abschluß einer Vollkaskoversicherung selbst abdecken.

10. Abgeordneter
Siegfried Vergin
(SPD)
- Wie wird begründet, daß der Generalsekretär des Institutes für Auslandsbeziehungen (ifa) bis zur Aufklärung der gegen ihn erhobenen Vorwürfe sein Amt nicht ruhen läßt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann
vom 5. August 1996**

Die satzungsgemäß berufenen ifa-Aufsichtsgremien (Vorstand und Verwaltungsrat) haben seit Ende 1995 eine umfassende Untersuchung der gegen den Generalsekretär erhobenen Vorwürfe veranlaßt durch

- Einsetzung einer Untersuchungskommission, der die seinerzeitigen Vorsitzenden von ifa-Vorstand und -Verwaltungsrat sowie ein Vertreter des baden-württembergischen Kultusministeriums angehörten (im Dezember 1995),
- Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA (im Februar 1996).

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen wurden auf den Sitzungen der ifa-Aufsichtsgremien unter Beteiligung der Vertreter der Bundesregierung am 15. Januar, 28. März und 10. Mai 1996 ausführlich beraten. Sie haben nach Auffassung dieser Gremien keine Tatsachen erbracht, die eine Grundlage für Maßnahmen dienstlicher oder anderer Art gegen den Generalsekretär geboten hätten.

Der Bundesrechnungshof hat im Mai 1996 eine Sonderprüfung des ifa durchgeführt, deren Ergebnis dem Auswärtigen Amt noch nicht vorliegt. Der BRH hat dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages am 26. Juni 1996 mündlich einen Zwischenbericht erstattet.

Der Vorstand hat auf seiner Sitzung am 18./19. Juli 1996 entschieden, an seinem Beschluß vom 10. Mai 1996 „hinsichtlich der gegen den Generalsekretär erhobenen Vorwürfe von Dienstpflichtverletzungen aus dem Bereich Begünstigung und Untreue“ festzuhalten, „insbesondere, daß die bisher festgestellten Tatsachen juristisch eine Kündigung vom Generalsekretär nicht rechtfertigen“. Er stellt fest, daß ihm „keine neuen Tatsachen bekanntgeworden sind, die ihn veranlassen könnten, hiervon abzurücken“.

Außerdem hat der Vorstand auf derselben Sitzung erklärt, daß er zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Anlaß sehe, der Empfehlung der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 18. Juli 1996, Klaus Daweke zu beurlauben, zu entsprechen.

11. Abgeordneter
**Siegfried
Vergin**
(SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß zwischen dem Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) und dem Generalsekretär ein „unbefristeter“ Vertrag geschlossen wurde, und welche rechtlichen und praktischen Folgen hätte die Auflösung des Vertrages von einem der beiden Vertragspartner?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann
vom 6. August 1996**

Zwischen dem Institut für Auslandsbeziehungen, vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes und dem Generalsekretär Klaus Daweke, wurde am 1. November 1990 ein unbefristeter Dienstvertrag geschlossen, der mit Wirkung zum 1. Oktober 1990 in Kraft getreten ist. Das ifa ist eine landesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Rechtsaufsicht

wird vom Ministerium für Kultus und Sport des Landes Baden-Württemberg ausgeübt. Die Beurteilung der rechtlichen und praktischen Folgen einer möglichen Auflösung des Vertrages ist daher Sache der rechtsaufsichtführenden Behörde.

12. Abgeordneter
**Siegfried
Vergin**
(SPD)

Welche Institutionen beschäftigen sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung aktuell mit der Untersuchung der Vorwürfe gegen den Generalsekretär des Institutes für Auslandsbeziehungen (ifa), und welche Anstrengungen haben die Bundesregierung und, soweit der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vorliegen, die für die Kontrollfunktion zuständige Landesregierung in Baden-Württemberg unternommen, um die öffentlich dokumentierten Auseinandersetzungen im Institut zu beenden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann
vom 6. August 1996**

Die Bundesregierung hat dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages im April und im Juni 1996 zwei Berichte zu den Problemen des Instituts vorgelegt. Daraus ist im einzelnen zu ersehen, daß die Bundesregierung seit Bekanntwerden der Vorwürfe auf ihre rasche und rückhaltlose Aufklärung hingewirkt hat. Ihre Möglichkeiten, auf die satzungsgemäß bestellten ifa-Kontrollgremien einzuwirken, werden durch die aktive Mitarbeit der von ihr in diese Gremien entsandten Vertreter verantwortlich wahrgenommen. Beide Gremien entscheiden jedoch als Kollegialorgane in eigener Verantwortung.

Daneben werden die Vorwürfe nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit noch von der Staatsanwaltschaft Stuttgart im Rahmen eines von Amts wegen eingeleiteten Ermittlungsverfahrens untersucht.

Das Ergebnis einer im Mai 1996 durchgeführten Prüfung des ifa durch den Bundesrechnungshof, welche die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendungen des Bundes zum Gegenstand hatte, liegt der Bundesregierung noch nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

13. Abgeordneter
**Robert
Leidinger**
(SPD)

Welche Kosten werden für die zu erwartenden Vorruhestandsregelungen bei den vom Umzug von Regierung und Parlament von Bonn nach Berlin betroffenen Beschäftigten veranschlagt, und wie viele Beschäftigte aller umziehenden Einrichtungen sind davon betroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 7. August 1996**

Das am 27. Juni 1996 vom Deutschen Bundestag verabschiedete „Dienstrechtliche Begleitgesetz im Zusammenhang mit dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands (Dienstrechtliches Begleitgesetz DBeglG)“ enthält keine Vorruhestandsregelung.

Dadurch, daß von dem Gesetz betroffene Beamte sich unter bestimmten Voraussetzungen bis zum Beginn des Ruhestandes ohne Bezüge beurlauben lassen können, entstehen keine Mehrkosten. Die gesetzliche Regelung sieht vor, daß solche Beamte nur die zum Zeitpunkt der Beurlaubung erdiente Versorgung – und zwar erst mit Beginn des Ruhestandes (in der Regel 65. Lebensjahr) – erhalten; die Gewährung einer Mindestversorgung ist ausgeschlossen.

14. Abgeordneter **Klaus Dieter Reichardt (Mannheim)** (CDU/CSU) Welche deutschen Städte wurden in welchen Jahren als „Kulturstadt Europas“ ausgezeichnet, welche Bewerbungen abgelehnt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 7. August 1996**

Zu „Kulturstädten Europas“ – einer seit 1985 durchgeführten Veranstaltungsreihe der Europäischen Union – wurden als deutsche Städte Berlin-West im Jahr 1988 und Weimar für das Jahr 1999 benannt.

15. Abgeordneter **Klaus Dieter Reichardt (Mannheim)** (CDU/CSU) Welche Kriterien sind maßgebend, um eine Bewerbung erfolgreich zu gestalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 7. August 1996**

Grundlage für eine Bewerbung zur „Kulturstadt Europas“ waren die Entschlüsse und Schlußfolgerungen des Rates (Kultur) der Jahre 1985 bis 1992.

Entsprechend der ersten Entschliebung des Rates für die alljährliche Benennung einer „Kulturstadt Europas“ (13. Juni 1985) sollte jedes Jahr ein bestimmter Mitgliedstaat die Durchführung der Veranstaltung übernehmen, wobei im Prinzip in der alphabetischen Reihenfolge der Mitgliedstaaten vorgegangen werden sollte. Darüber hinaus sollten grundsätzlich alle Mitgliedstaaten einmal an der Reihe gewesen sein, bevor mit einer neuen Runde begonnen wird.

In den Schlußfolgerungen des Rates vom 18. Mai 1990 wurde festgestellt, daß 1996 zum erstenmal alle Mitgliedstaaten eine „Kulturstadt Europas“ ausgerichtet haben. Aufgrund des Interesses vieler europäischer Städte innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft an der Durchführung dieser Veranstaltung wurde 1992 ein Verfahren für die Benennung der jeweiligen „Kulturstadt Europas“ beschlossen.

Im Zusammenhang mit einer großen Anzahl von Städten, die sich für das Jahr 2000 beworben hatten, erwies sich auch dieses Verfahren als nicht mehr verwendbar, und es wurde beschlossen, ein neues Auswahlverfahren ab dem Jahr 2001 zu erarbeiten.

Dieses neue Auswahlverfahren zur Benennung der „Kulturstadt Europas“ ab dem Jahr 2001 soll im Rahmen der derzeitigen irischen Präsidentschaft beraten werden (vgl. auch Schreiben des BMI [KI6] an das Bundeskanzleramt vom 25. Oktober 1995, Az. – KI6 – 350 720 – 6/2).

16. Abgeordneter
Siegfried Vergin
(SPD)
- In welchen vom Bund geförderten Institutionen sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung ehemalige Beamte des Bundesministeriums des Innern tätig, und welche konkreten Aufgaben und Funktionen bekleiden sie dort?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 5. August 1996**

Erkenntnisse über die Tätigkeit von ehemaligen Beamten des Bundesministeriums des Innern in vom Bund geförderten Institutionen liegen nicht vor.

Gemäß § 68 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) enden gleichzeitig mit den Beamtenverhältnissen grundsätzlich auch die dem Beamten übertragenen bzw. von ihm auf Vorschlag oder Veranlassung des Dienstvorgesetzten übernommenen Nebenämter und Nebenbeschäftigungen (z. B. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Beiräten, Kuratorien).

Für den Fall, daß ein Ruhestandsbeamter eine Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit aufnimmt, normiert § 69 a BBG lediglich eine begrenzte Anzeigepflicht für diesen Personenkreis, wenn ein Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit in den letzten fünf Jahren vor Eintritt in den Ruhestand besteht und durch die neue Tätigkeit dienstliche Interessen beeinträchtigt werden können. Dies wäre nur denkbar, wenn das Ansehen der Beamtenschaft beeinträchtigt wird oder ehemalige Beamte den nachwirkenden Pflichten aus dem Beamtenverhältnis nicht genügen.

Soweit ein Ruhestandsbeamter Einkünfte aus einer anderweitigen Tätigkeit bezieht, so kann im Rahmen der §§ 53, 53a des Beamtenversorgungsgesetzes eine Anrechnung auf die Versorgungsbezüge erfolgen. Listen darüber, in welchen Fällen und aufgrund welcher Tätigkeiten anderweitiges Einkommen angerechnet wird, liegen dem Bundesministerium des Innern nicht vor.

Aus diesem Grunde hat die Personalverwaltung des Bundesministeriums des Innern bislang keine Kenntnis erhalten, ob ehemalige Beamte des Bundesministeriums des Innern Funktionen bei vom Bund geförderten Institutionen ausüben.

17. Abgeordneter
Berthold Wittich
(SPD)
- In welchem Maße werden die Mitglieder des Innenausschusses des Deutschen Bundestages in den Willensbildungs- und Entscheidungsprozeß der Bundesregierung bezüglich der geplanten Auflösung von BGS-Standorten an der ehemaligen innerdeutschen Grenze einbezogen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 7. August 1996**

Dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages war erstmals zur Vorbereitung der Sitzung am 17. Mai 1995 ein Bericht des Bundesministeriums des Innern über Planungsvorhaben zur Effizienzsteigerung und Änderung der Organisationsstruktur des BGS übersandt worden. Ein weiterer Bericht zur Neustrukturierung des BGS vom 3. Juni 1996 (BGS-Entscheidungskonzept) wurde in der 36. Sitzung des Innenausschusses am 12. Juni 1996 erörtert und zur Kenntnis genommen. Dieser Bericht ist nunmehr öffentlich zur Diskussion gestellt. Ziel des weiteren Verfahrens ist es, ergänzende Vorschläge und Kritik aufzunehmen, um so für die Neustrukturierung des BGS eine möglichst breite und umfassende Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Die Neuordnung der Standorte wird Gegenstand einer gesonderten Konzeption sein, nachdem über die vorgeschlagene Struktur grundsätzlich Einigung erzielt worden ist. Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages wird hierbei auch künftig zeitgerecht beteiligt.

- | | |
|--|--|
| 18. Abgeordneter
Berthold
Wittich
(SPD) | Mit welchen Mitteln und finanziellen Hilfen will die Bundesregierung im Falle der Realisierung des BGS-Entscheidungskonzeptes der weiteren Ausdünnung der strukturschwachen Regionen im ehemaligen Zonenrandgebiet begegnen? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 7. August 1996**

Welche Standorte von einer Schließung betroffen sein werden, kann derzeit noch nicht beurteilt werden. Erst im Anschluß an die Erarbeitung einer Standorte-Konzeption und deren Erörterung mit allen Betroffenen können Fragen der praktischen Umsetzung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die jeweilige Region beantwortet werden. Gleichwohl steht fest, daß finanzielle Hilfe für strukturschwache Regionen – aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung – in erster Linie Angelegenheit der Länder ist. Im übrigen sind die strukturschwachen Regionen im ehemaligen Zonenrand bereits Fördergebiete im Rahmen der Bund-/Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Finanzielle Hilfen können dabei nur im Rahmen der im jeweiligen Bundeshaushaltsplan bereitgestellten Mittel zur Verfügung gestellt werden.

- | | |
|--|---|
| 19. Abgeordneter
Berthold
Wittich
(SPD) | Inwieweit werden in der später zu treffenden Entscheidung über die Auflösung der BGS-Standorte neben fachlichen Gesichtspunkten auch regional- und arbeitsmarktpolitische sowie soziale Aspekte berücksichtigt? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 7. August 1996**

In erster Linie müssen die künftigen Standorte des Bundesgrenzschutzes nach fachlichen Kriterien aufgabenorientiert bewertet werden. Da die an der ehemaligen innerdeutschen Grenze gelegenen Verbandsstandorte jedoch insgesamt in strukturschwachen Gebieten liegen, werden auch wirtschaftliche und strukturelle Gegebenheiten der jeweiligen Standorte und Regionen in die Meinungsbildung einbezogen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

20. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung im Fall der Stadt Breisach, aus der bis Mitte 1997 annähernd 2000 Personen wegziehen werden, als Ausgleich den bereits verhandelten Gebäudetausch rasch und zu günstigen Bedingungen zu vollziehen, bzw. welche anderen Unterstützungsmaßnahmen kann die Bundesregierung der Stadt Breisach anbieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 31. Juli 1996**

Nachdem inzwischen feststeht, daß die französischen Streitkräfte den Standort Breisach bis Mitte 1997 aufgeben werden, kann die Stadt Breisach die begehrten Flächen vom Bund kaufen, ohne Ersatz stellen zu müssen. Damit bleiben ihr auch die auf mehr als 2 Mio. DM geschätzten Kosten für die Verlegung bzw. Neuschaffung von Anlagen und Einrichtungen erspart.

Der Bund wird der Stadt Breisach die benötigten Grundstücke zum Verkehrswert anbieten. Da sie ausschließlich gewerblichen Zwecken dienen sollen, ist nach geltendem Haushaltsrecht eine Verbilligung nicht möglich. Sollte die Stadt ihre Nutzungsvorstellungen ändern, wird der Bund prüfen, inwieweit verbilligungsfähige Zwecke vorliegen.

Um nach Freigabe der Liegenschaft kurzfristig die Kaufverhandlungen abschließen zu können, sind bereits jetzt vorbereitende Gespräche zwischen dem Bund und der Stadt Breisach geplant.

21. Abgeordnete
Ilse Janz
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung die im Zuge des Sparprogrammes beschlossene Entscheidung, die Sonderabschreibungen für den Schiffbau abzuschaffen, aufgrund derer für die Schiffbauindustrie ein starker Auftragseinbruch zu erwarten sein wird, der u. a. zu Lasten der Arbeitsplätze des Standortes Deutschland gehen wird und somit dem Ziel der Bundesregierung, „mehr Wachstum und Beschäftigung“ zu schaffen, entgegenwirkt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus
vom 6. August 1996**

Die Sonderabschreibungen nach § 82 f EStDV sind keine Schiffbauhilfen, sondern Schifffahrtshilfen. Sie sind nur ein Teil der steuerlichen Anreize,

die es den deutschen Schiffahrtsunternehmen ermöglichen, durch das Angebot von Schiffsbeteiligungen das zur Finanzierung der Anschaffung von Schiffen notwendige private Kapital zu beschaffen. Der vorgesehene Wegfall der Sonderabschreibungen ist eine – im Rahmen der von der Bundesregierung beschlossenen Sparmaßnahmen – nur geringfügige Einschränkung dieser Möglichkeiten. Erhalten bleiben weiterhin die degressive AfA mit einer Verlustausgleichs- und Verlustabzugsfähigkeit von 125 % der geleisteten Einlage sowie die auf die Hälfte ermäßigte Einkommensteuer für 80 % der Schiffahrtseinkünfte und für Gewinne aus der Veräußerung von Schiffen. Durch den Wegfall der – im übrigen von der Europäischen Kommission bisher nicht genehmigten – Sonderabschreibungen wird daher die Rendite aus den Schiffsbeteiligungen nur unwesentlich gemindert.

Die Sonderabschreibungen sind auch für Schiffe zulässig, die auf ausländischen Werften gebaut worden sind. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Sonderabschreibungen und Auftragsvergabe an deutsche Werften ist somit nicht vorhanden.

22. Abgeordnete
Ilse
Janz
(SPD)
- Wie reagiert die Bundesregierung auf eine in diesem Zusammenhang vorgesehene Gesetzesinitiative in Frankreich, welche dem bisher geltenden deutschen Steuermodell ähnelt und das Ziel verfolgt, über die Gewährung steuerlicher Vorteile privates Kapital für die Schifffahrt einzulocken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus
vom 6. August 1996

Es trifft zu, daß Frankreich mit dem „Gesetz zur steuerlichen Förderung der Zeichnung von Miteigentumsrechten an Handelsschiffen“ Steuervergünstigungen beabsichtigt, die mit den in der Bundesrepublik Deutschland üblichen Vergünstigungen bei Schiffsbeteiligungen vergleichbar sind. Die Bundesregierung hat weder die Möglichkeit noch die Absicht, auf die französische Gesetzgebung einzuwirken.

23. Abgeordnete
Ilse
Janz
(SPD)
- Mit welchen Alternativen will die Bundesregierung zukünftig den deutschen Werftenstandort und die damit verbundenen Arbeitsplätze erhalten, und welches Zukunftskonzept plant sie, besonders unter dem Aspekt, daß das OECD-Abkommen noch immer nicht von den USA ratifiziert worden ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus
vom 6. August 1996

Die künftigen Fördermöglichkeiten für deutsche Werften hängen vom Inkrafttreten des OECD-Schiffbauabkommens ab. Mit Inkrafttreten des Abkommens sind nur noch in beschränktem Maße Beihilfen für Forschung

und Entwicklung, Förderungen von Exportkrediten nach dem marktnahen CIRR-Modus (Commercial interest reference rate), die auch inländischen Käufern gewährt werden können, sowie soziale Maßnahmen für aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidende Arbeitnehmer zulässig.

Für den Fall, daß das Abkommen kurzfristig nicht in Kraft tritt, werden die EU-Mitgliedstaaten im September die Verlängerung der 7. Schiffbaubehilfenrichtlinie diskutieren. Die Kommission schlägt eine Verlängerung bis Ende 1998 – längstens jedoch bis zu einem Inkrafttreten des OECD-Schiffbauabkommens – vor. Wenn die Verlängerung beschlossen wird, wird die Bundesregierung die Konsequenzen für die bestehenden Werftförderprogramme prüfen.

24. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß die aufgrund des ungarischen Entschädigungsgesetzes XXV/1991 den auch in der Bundesrepublik Deutschland lebenden vertriebenen Ungarndeutschen gewährten Entschädigungsscheine, die zur Zeit nur noch einen Wert von ca. 20 % des Nominalwertes haben, weiterhin der Auffassung, daß von einer Schadensausgleichsleistung im Sinne von § 349 LAG bei den Vertriebenen aus Ungarn auszugehen ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 9. August 1995**

Bei den Entschädigungsscheinen, die aufgrund der ungarischen Entschädigungsgesetze zum teilweisen Schadensausgleich auch den vertriebenen Ungarndeutschen gewährt werden, handelt es sich um sonstige Schadensausgleichsleistungen in Geld oder Geldeswert nach § 349 Abs. 3 Satz 5 des Lastenausgleichsgesetzes. Diese Schadensausgleichsleistungen sind mit ihrem Wert in Deutscher Mark dem bei der Zuerkennung der Hauptentschädigung berücksichtigten Schadensbetrag gegenüberzustellen. Lediglich in Höhe des jeweiligen Wertes der Entschädigungsscheine im Zeitpunkt ihrer Ausgabe entsteht ein Rückforderungsanspruch der Ausgleichsverwaltung.

Dieser Rückforderungsanspruch ist gerechtfertigt, denn anderenfalls wären die vertriebenen Ungarndeutschen gegenüber anderen Vertriebenen Gruppen, die keine Entschädigungsscheine erhalten, bevorzugt.

25. Abgeordneter
**Joachim
Poß**
(SPD)

Kann die Bundesregierung die in der Anhörung des Finanzausschusses vom 26./27. Juni 1996 vorgetragenen internationalen Vergleichszahlen des Rheinisch-Westfälischen-Instituts für Wirtschaftsforschung in Essen nachvollziehen, und hält sie die dabei vorgenommene Abgrenzung der Vermögen- und Besitzsteuern u. a. für sachgerecht?

26. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bei diesen Ergebnissen eine Sonderbelastung der Vermögen in der Bundesrepublik Deutschland feststellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 31. Juli 1996**

Der internationale Vergleich der steuerlichen Belastung von Vermögen, den das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen, in der Anhörung zum Jahressteuergesetz 1997 vortrug, beruhte auf Zahlen der OECD. Diese Zahlen liegen auch im Bundesministerium der Finanzen vor. Die OECD summiert bei ihrem internationalen Vergleich sinnvollerweise alle Steuern, die das Vermögen belasten, einschließlich Grund- und Vermögensverkehrssteuern, wie z. B. in Deutschland die Grunderwerbsteuer oder die Erbschaft- und Schenkungsteuer. So ist gewährleistet, daß eine von nationalen Besonderheiten unabhängige Vergleichsbasis gewählt wird.

Die Zahlen der OECD zeigen, daß die steuerliche Belastung von Vermögen gemessen am Bruttoinlandsprodukt in Deutschland nicht ungewöhnlich hoch ist. Da die Vermögensteuer jedoch als „Soll-Ertragsteuer“ konzipiert ist, führt eine solche isolierte Belastungsrechnung in die falsche Richtung. Rechnet man die Vermögensteuer, die ja auch aus dem laufenden Ertrag erbracht werden muß, wenn es nicht zum Substanzverzehr kommen soll, mit den Ertragsteuern zusammen, liegt Deutschland nach fast allen vorliegenden Untersuchungen eher im Spitzenfeld der Steuerbelastungs-Rangskala.

Im übrigen hat die Bundesregierung ihren Beschluß, die Vermögensteuer vom 1. Januar 1997 an nicht mehr zu erheben, immer mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und dem entstehenden hohen Aufwand, falls die Vermögensteuer in veränderter Form beibehalten würde, begründet. Der Wegfall der Vermögensteuer auf Betriebsvermögen sichert Wachstum und Beschäftigung und ist zugleich ein wichtiger Beitrag zur Steuervereinfachung. Ein internationaler Vergleich verändert die Bedeutung dieser Argumente nicht.

27. Abgeordneter
Klaus Dieter Reichardt
(Mannheim)
(CDU/CSU)
- Welche Steigerungen erfolgten nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1990 bei den durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesätzen in den Gemeinden der einzelnen Bundesländer?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus
vom 6. August 1996**

Die Entwicklung der durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesätze in den Gemeinden der einzelnen Bundesländer in den Jahren 1990 bis 1995 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Gewogene Durchschnittshebesätze						
	Jahr					
	1990	1991	1992	1993	1994	1995
früheres Bundesgebiet	364	364	370	372	375	378
neue Länder u. Berlin-Ost		298	337	337	337	344
Schleswig-Holstein	322	323	324	330	331	331
Niedersachsen	345	345	346	351	353	355
Nordrhein-Westfalen	393	395	400	403	405	409
Hessen	388	383	386	381	392	395
Rheinland-Pfalz	355	355	351	354	356	363
Baden-Württemberg	341	346	346	348	352	355
Bayern	364	367	366	368	368	367
Saarland	417	416	419	419	418	422
Hamburg	415	415	415	450	450	450
Bremen	415	415	415	415	415	
Berlin-West	200	200	300	300	300	300
Berlin-Ost		200	300	300	300	300
Brandenburg		327	321	318	320	302
Mecklenburg-Vorpommern		291	311	319	321	320
Sachsen-Anhalt		329	326	328	344	
Sachsen		347	363	368	380	394
Thüringen		333	324	331	334	229

Gewogene Durchschnittshebesätze Veränderung gegenüber Vorjahr					
	Jahr				
	1991	1992	1993	1994	1995
früheres Bundesgebiet	0,0	1,6	0,5	0,8	0,8
neue Länder u. Berlin-Ost		13,1	0,0	0,0	2,1
Schleswig-Holstein	0,3	0,3	1,9	0,3	0,0
Niedersachsen	0,0	0,3	1,4	0,6	0,6
Nordrhein-Westfalen	0,5	1,3	0,8	0,5	1,0
Hessen	- 1,3	0,8	- 1,3	2,9	0,8
Rheinland-Pfalz	0,0	- 1,1	0,9	0,6	2,0

Gewogene Durchschnittshebesätze Veränderung gegenüber Vorjahr					
	Jahr				
	1991	1992	1993	1994	1995
Baden-Württemberg	1,5	0,0	0,6	1,1	0,9
Bayern	0,8	-0,3	0,5	0,0	-0,3
Saarland	-0,2	0,7	0,0	-0,2	1,0
Hamburg	0,0	0,0	8,4	0,0	0,0
Bremen	0,0	0,0	0,0	0,0	
Berlin-West	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
Berlin-Ost		50,0	0,0	0,0	0,0
Brandenburg		-1,8	-0,9	0,6	-5,6
Mecklenburg-Vorpommern		6,9	2,6	0,6	-0,3
Sachsen-Anhalt		-0,9	0,6	4,9	
Sachsen		4,6	1,4	3,3	3,7
Thüringen		-2,7	2,2	0,9	-31,4

Quelle: Statistisches Bundesamt, Realsteuervergleich; für 1995 (Bremen und Sachsen-Anhalt liegen nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes noch nicht vor) Vorabmeldung.

28. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD) Wie lautet der Gesamtausgabenansatz (Soll) des EU-Haushalts (unter Berücksichtigung der ergangenen Nachtragshaushalte) – jeweils getrennt nach Zahlungsermächtigungen (ZE) und Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Mio. ECU für die Jahre 1987 bis 1996?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 31. Juli 1996

Die Antwort ergibt sich aus der folgenden Tabelle (Ansätze in jeweiligen Preisen; Angaben in Mio. ECU).

	VE	ZE
1987	37 452,82	36 168,36
1988	45 344,15	43 820,39
1989	46 425,79	44 840,57
1990	49 043,46	46 763,75
1991	59 369,57	56 085,45
1992	63 907,04	61 096,76
1993	70 407,78	66 857,94
1994	71 789,09	68 354,60
1995	79 845,64	75 438,43
1996	86 580,43	81 943,41

29. Abgeordnete
**Heidemarie
Wieczorek-Zeul**
(SPD)
- Wie lauten die Gesamtausgabenansätze (Soll) der Finanziellen Vorausschau (einschließlich ergangener Berichtigungen) – jeweils getrennt nach Zahlungsermächtigungen (ZE) und Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Mio. ECU für die Jahre 1997 bis 1999?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 31. Juli 1996**

Die Gesamtausgabenansätze ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle. Die Ansätze sind in Preisen 1997 ausgedrückt (Angaben in Mio. ECU).

	VE	ZE
1997	90 229	85 807
1998	93 168	88 927
1999	96 171	91 692

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

30. Abgeordneter
**Gernot
Erler**
(SPD)
- Welches Konzept hält die Bundesregierung zur Unterstützung der Orte Rastatt, Achern, Breisach, Pforzheim, Baden-Baden, Villingen und Stetten am kalten Markt bereit, die von dem weiteren Abzug der französischen Streitkräfte aus Deutschland betroffen sind, und welche Mittel stehen für entsprechende Unterstützungsprogramme zur Verfügung?
31. Abgeordneter
**Gernot
Erler**
(SPD)
- Anerkennt die Bundesregierung, daß den betroffenen Städten durch den teilweise kurzfristigen Abzug zusätzliche organisatorische Aufgaben zuwachsen, für deren Bewältigung finanzielle Mittel benötigt werden, und wird die Bundesregierung Mittel für diese zusätzlichen Aufgaben zur Verfügung stellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus
vom 6. August 1996**

Die regionalökonomischen Auswirkungen des Truppenabbaus der alliierten Streitkräfte sind ambivalent.

Insbesondere für strukturstarke Ballungsräume kann der Truppenabbau Chancen für die Regionalentwicklung eröffnen und bestehende Entwicklungsengpässe beseitigen bzw. den Umstrukturierungsprozeß in den Regionen unterstützen.

Andererseits kann der Truppenabbau für strukturschwache Regionen Nachteile und Risiken mit sich bringen. In diesen Regionen haben die militärischen Einrichtungen häufig eine besondere Bedeutung als Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber.

Soweit die Anpassungsprobleme des Truppenabbaus überwiegen, ist die Bewältigung der diesbezüglichen Probleme – aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung für die Wirtschaftsförderung – in erster Linie Sache der Länder.

Gleichwohl ist der Bund den Ländern aus seiner gesamtstaatlichen Verantwortung heraus bei der Bewältigung der Folgen der Konversion weitgehend entgegengekommen. Aus Sicht der Bundesregierung sind die Folgen des Truppenabbaus für die Bundesländer durch folgende Ausgleichsmaßnahmen ausreichend kompensiert:

- Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1992 wurde der Länderanteil am Umsatzsteueraufkommen ab 1993 um 2 % (von 35 % auf 37 %) erhöht. Im Vermittlungsausschuß einigte man sich damals auf eine Empfehlung, wonach die Senkung des Bundesanteils am Umsatzsteueraufkommen insbesondere zur finanziellen Flankierung der Folgen des Truppenabbaus dienen sollte. Daneben erfahren die Länder ab 1995 eine zusätzliche Entlastung durch die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 14 % auf 15 % im Jahr 1993. Diese Mittel waren bis 1994 zur Finanzierung der Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“ bestimmt und können auch zum Ausgleich der Konversionslasten der betroffenen Länder verwandt werden. Insgesamt ergeben sich für die Länder im Jahr 1993 Mehreinnahmen von 4,2 Mrd. DM, 1994 von 4,5 Mrd. DM und 1995 von rd. 9 Mrd. DM.
- Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen durch die um bis zu 50 % verbilligte Abgabe bisher militärisch genutzter Liegenschaften. Dadurch sind ihm vom 1. Oktober 1990 bis 31. März 1996 Einnahmeausfälle von rd. 2,558 Mrd. DM entstanden.
- Die Europäische Kommission hat 1994 eine Fortsetzung der Gemeinschaftsinitiative KONVER (Hilfsprogramm für die vom Truppenabbau besonders betroffenen Gebiete) beschlossen. Auf Deutschland entfallen dabei im Zeitraum von 1994 bis 1999 333,62 Mio. ECU von insgesamt 719,78 Mio. ECU, die den Ländern zusätzlich zur regionalen Flankierung der Folgen des Truppenabbaus zur Verfügung stehen. Das Land Baden-Württemberg erhielt bzw. erhält aus dem KONVER-Programm insgesamt 17,07 Mio. ECU.

32. Abgeordneter
**Benno
Zierer**
(CDU/CSU)

In welchem Maße ist nach Auffassung der Bundesregierung der Wechselkurs der D-Mark mitverantwortlich für die Arbeitslosigkeit in Deutschland, und kann die Bundesregierung konkrete Angaben zur quantitativen Bedeutung des Wechselkurses in diesem Zusammenhang machen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus
vom 1. August 1996**

Die Entwicklung der Wechselkurse spielt für die preisliche Wettbewerbsfähigkeit und damit auch für die Beschäftigungssituation der deutschen Wirtschaft eine wichtige Rolle. Gefährlich ist aber eine Interpretation, die den Eindruck erweckt, der Standort Deutschland habe kein Kosten- sondern ein Wechselkursproblem. Die hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland ist das Resultat viel zu hoher Kostenstrukturen am Standort Deutschland. Dies ist auch nicht über den Produktivitätsanstieg auszugleichen. Im Gegenteil! Die Produktivitätssteigerungen der vergangenen Jahre reflektieren nicht zuletzt die Kapitalintensivierung und strukturellen Veränderungen zu Lasten arbeitsintensiver Bereiche, die durch den Lohndruck am Standort Deutschland beschleunigt wurden.

Deshalb darf die Diskussion um die Aufwertung auf keinen Fall dazu führen, von den zu hohen Belastungen der deutschen Wirtschaft durch zu hohe Löhne, Lohnzusatzkosten, Steuern und Überregulierung abzulenken.

Die Zusammenhänge zwischen D-Mark-Aufwertung, preislicher Wettbewerbsfähigkeit, wirtschaftlicher Entwicklung und Arbeitslosigkeit sind zudem wegen der Komplexität und der Vielzahl der Einflußfaktoren nicht quantifizierbar. Zu beachten ist außerdem, daß Wechselkurse über einen längeren Zeitraum betrachtet in etwa die Schwankungen der Preis- bzw. Kostenentwicklungen in den Ländern widerspiegeln. So stand der reale Außenwert der D-Mark gegenüber den 18 wichtigsten Ländern im Durchschnitt des Jahres 1995 annähernd auf dem gleichen Stand wie 1980.

Seit Anfang der 90er Jahre hat die D-Mark eine beträchtliche Aufwertung erfahren. Gegenüber 1991 lag die D-Mark im Juni 1996 in realen Werten zum US-Dollar um gut 7 % höher, gegenüber den 18 Industrieländern um etwa 8 %. Vor dem Hintergrund dieser Aufwertungstendenz hatte die abrupte temporäre nochmalige Höherbewertung der D-Mark im Frühjahr 1995 ein besonderes Gewicht für unsere Exportentwicklung. Der verminderte Exportanstieg dürfte auch – wobei sich dies quantitativ schwer belegen läßt – einen Beitrag zur Konjunkturabschwächung 1995 geleistet haben. Die Bundesregierung hat immer hervorgehoben, daß neben den überhöhten Lohnabschlüssen die DM-Aufwertung 1995 die vorübergehende Verschlechterung der Wirtschaftsdaten mit beeinflußt hat.

Wegen der Komplexität der Wirkungszusammenhänge sind Quantifizierungen von Wechselkurseffekten kaum aussagefähig. Bei der Analyse der Zusammenhänge von D-Mark-Aufwertung, Außenhandel und BIP-Wachstum sind insbesondere folgende Faktoren zu berücksichtigen, die darüber hinaus quantitative Aussagen zur Arbeitsmarktentwicklung nicht zulassen:

- Für die Entwicklung der Außenhandelsströme ist das Marktwachstum erheblich wichtiger als Änderungen der Wechselkurse und damit der relativen Preise. Überdies treten Mengenreaktionen erheblich rascher in Erscheinung als Preisreaktionen.
- Der Wechselkurs ist nur eine Komponente der preislichen Wettbewerbsfähigkeit. Neben dem Wechselkurs wird die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ganz besonders durch die hohen Lohnkosten und Lohnzusatzkosten sowie durch die steuerliche Belastung der Unternehmen bestimmt. Zu beachten ist zusätzlich, daß der Außenhandel nicht unwesentlich von nichtpreislichen Wettbe-

werbsfaktoren wie Produktqualität, technischer Standard, Liefertreue, Design und Service beeinflußt wird. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Ausrüstungsinvestitionsgüter, die das Rückgrat der deutschen Exporte bilden.

- Die nominale D-Mark-Aufwertung wird zum Teil kompensiert durch den höheren Inflationsanstieg in den Schwachwährungsländern. Allerdings hat sich dieser Effekt in den letzten Jahren aufgrund der erhöhten Stabilitätsanstrengungen auch in den südeuropäischen Ländern deutlich abgeschwächt.
- Bei einer Aufwertung verbilligen sich die Vorleistungsimporte. Da deutsche Exporte einen hohen Anteil an importierten Vorleistungen enthalten, ergibt sich eine kostenseitige Entlastung, die der Belastung auf der Seite der Verkaufspreise infolge der Aufwertung entgegenwirkt, sie allerdings in der Regel nicht kompensiert.

Die Herstellung eines Zusammenhangs zwischen Wechselkurs- und Arbeitsmarktentwicklung ist im übrigen auch problematisch als Richtschnur für eine überzeugende Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit, da sich der Wechselkurs der Steuerung durch den Staat weitgehend entzieht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

33. Abgeordnete
**Christel
Deichmann**
(SPD)

In wie vielen Fällen ist nach Kenntnis der Bundesregierung bei Zugrundelegung der Verkehrswertrechtsprechung des Bundesgerichtshofes (Beschlüsse vom 24. November 1993 – BLw 57/92 – und vom 8. Dezember 1995 – BLw 28/95) davon auszugehen, daß die Ordnungsmäßigkeit der Vermögensauseinandersetzung und der Vermögenszuordnung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz nicht gegeben ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 5. August 1996**

Die genaue Zahl der Fälle, in denen der Vermögensauseinandersetzung und -zuordnung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Abweichung von der aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung lediglich Buchwerte zugrunde gelegt worden sind, ist nicht bekannt. Schilderungen von Abfindungsberechtigten, eingesandten Dokumenten, Berichten der obersten Landesbehörden über ihre Prüfungstätigkeit sowie Stellungnahmen der berufsständischen Verbände ist jedoch übereinstimmend zu entnehmen, daß der Vermögensauseinandersetzung zumindest überwiegend Buchwerte zugrunde gelegen haben. Inwieweit im Einzelfall dadurch ausgeschiedene oder noch aktive Mitglieder von LPG-Nachfolgeunternehmen benachteiligt wurden, wird letztlich nur in gerichtlichen Verfahren geklärt werden können. Die Auswertung bisher bekanntgewordener Verfahren und wissenschaftlicher Gutachten läßt vermuten, daß noch in erheblichem Umfang ein solcher Klärungsbedarf besteht.

34. Abgeordnete
**Christel
Deichmann**
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung inzwischen aus der Auswertung des zum 30. Mai 1996 von der Betreibergesellschaft des 1990 allein aus Bundesmitteln geförderten Schlachthofes Neustrelitz (siehe Antworten zu Frage 64 in Drucksache 13/2801, Frage 50 in Drucksache 13/3025, Frage 70 in Drucksache 13/3352 und die Fragen 24 und 25 in Drucksache 13/3530) dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorzulegenden Berichts über die Tätigkeit im abgelaufenen Jahr gewonnen, und welche Schlußfolgerungen zieht sie daraus im Hinblick auf die Verpflichtung der Betreibergesellschaft, daß die hier geförderten Bauten und Anlagen etc. für zwölf Jahre nicht veräußert werden dürfen und mindestens fünf Jahre produzieren müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 5. August 1996**

Das Unternehmen Fleischzentrum Neustrelitz GmbH hat in seinem Bericht mitgeteilt, daß es Veränderungen bei den Schlachtbetrieben in der Region erwarte. Vor diesem Hintergrund beabsichtige das Unternehmen die stufenweise Inbetriebnahme vorzubereiten und ggf. in der ersten Jahreshälfte 1997 den Schlachtbetrieb wiederaufzunehmen.

Zusammen mit den Darlegungen zu den derzeitigen Aktivitäten des Einkaufs von Lebendvieh und des Verkaufs von Fleisch hat dieser Umstand dazu geführt, daß weiterhin die Verpflichtung zur Rückzahlung der Zuschüsse als nicht eingetreten anzusehen ist.

Das Unternehmen wurde gebeten, zum 30. Juni 1997 einen Jahresbericht über die Tätigkeit einschließlich der Gewinn- und Verlustrechnung zu übermitteln.

35. Abgeordneter
**Manfred
Grund**
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Meldungen bestätigen, wonach in den alten Bundesländern die Förderung pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche in Deutschland um 200 DM höher ausfällt als in den neuen Bundesländern?

36. Abgeordneter
**Manfred
Grund**
(CDU/CSU)

Wie viele Fördermittel pro Hektar stehen den alten Bundesländern und den neuen Bundesländern zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 5. August 1996**

Meldungen, wonach im früheren Bundesgebiet die Förderung pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche um 200 DM höher liegt als in den neuen Ländern, können nicht bestätigt werden.

Nach den Auswertungen der Testbetriebsbuchführung des Wirtschaftsjahres 1994/95 für den Agrarbericht 1996 betrugen die unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen und Beihilfen im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe im früheren Bundesgebiet 573 DM/ha LF. In den neuen Ländern waren es in den im Vollerwerb bewirtschafteten Einzelunternehmen durchschnittlich 677 DM/ha LF, in den Personengesellschaften 638 DM/ha LF und in den juristischen Personen 683 DM/ha LF.

37. Abgeordneter
Dr. Gerd Müller
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung – im Hinblick auf die Tatsache, daß der Erzeugerpreis für Milch von 0,68 DM 1989 auf 0,50 DM 1996 gefallen ist – zu unternehmen, um die dramatische Einkommensentwicklung in den Grünlandregionen, insbesondere im Alpenbereich, zu stoppen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 31. Juli 1996**

Bundesweit sind die Erzeugerpreise (bei 3,7 % Fett- und 3,4 % Eiweißgehalt) im bisherigen Jahresverlauf 1996 auf z. Z. schätzungsweise 53 Pf/kg zurückgegangen. Nach hier vorliegenden Informationen betrug der vergleichbare Auszahlungspreis in Bayern im Juni schätzungsweise 54,10 Pf/kg; er lag damit leicht über dem Bundesdurchschnitt.

Die von Ihnen genannten 50 Pf/kg beziehen sich vermutlich auf den bayerischen Orientierungspreis für Werkmilch; dieser ermäßigt sich von 52,6 Pf/kg im Januar 1996 auf 49,7 Pf/kg im Juni. Im Kalenderjahr 1989 betrug dieser Preis 61,48 Pf/kg.

Auch die Bundesregierung hält die derzeitigen Milchauszahlungspreise für völlig unbefriedigend.

Der Preisdruck rührt zu einem nicht geringen Teil aus dem unbefriedigenden Exportgeschäft, insbesondere bei Käse, her. Die Bundesregierung setzt sich daher nachdrücklich für eine Verbesserung und Verstetigung der Erstattungspolitik der EU-Kommission ein. Die von der Kommission festzusetzende Erstattungshöhe darf von ihr nicht weiter als Instrument zur reinen Mengensteuerung eingesetzt werden, sondern muß wieder auf ihre eigentliche Funktion des Preisausgleichs zwischen Weltmarkt und Binnenmarkt zurückgeführt werden. Der nach den GATT-Verträgen zulässige Rahmen an subventionierbaren Ausfuhren im Milchbereich soll voll ausgeschöpft werden und damit zu einer Stabilisierung der Märkte für Milch und Milcherzeugnisse beitragen.

Ebenso fordert die Bundesregierung, daß die Kommission die Beihilfenpolitik für den Binnenmarkt, insbesondere bei verbilligter Butter für die Verwendung im Backwaren- und Speiseeisbereich, so handhabt, daß Marktstörungen vermieden werden.

Um der schwierigen Marktsituation bei Magermilchpulver entgegenzuwirken, gilt ab 1. Juli d. J. für den Futtermittelbereich wieder der alte Beimischungssatz, wonach beihilfefähiges Kälberfutter mindestens zur Hälfte Magermilchpulver enthalten muß.

Neben diesen staatlichen Lösungsansätzen ist jedoch wichtig, daß die Milch- und Molkereiwirtschaft auch selbst eine Verbesserung ihrer Marktposition verstärkt betreibt. Die Strukturdefizite sind abzubauen und die Marktposition gegenüber dem stark konzentrierten Handel zu verbessern.

38. Abgeordneter
Dr. Gerd Müller
(CDU/CSU)
- Wie gedenkt die Bundesregierung angesichts dieser Entwicklung zukünftig eine flächendeckende Bewirtschaftung in den ökologisch sensiblen Bergregionen zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 31. Juli 1996**

Die Rinderhaltung wird auch künftig die Landbewirtschaftung in den Bergregionen prägen. Die Bundesregierung verfolgt deshalb auch für diese Regionen das Ziel, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu stärken. Dazu gilt es, im Rahmen einer standortangepaßten Flächennutzung die spezifische Eignung der Alpenregion für die Rinderhaltung noch besser zu berücksichtigen und die agrarpolitischen Maßnahmen gezielt darauf auszurichten.

Der Bund ist über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ an der Förderung der Berglandwirtschaft beteiligt, insbesondere bei der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten. In diesem Rahmen werden in Bayern finanzielle Zuschüsse von bis zu 340 DM je Großvieheinheit und Hektor für maximal 60 Einheiten je Betrieb gewährt. Insgesamt wurden dort 1995 Ausgleichszulagenmittel von ca. 296 Mio. DM ausgezahlt; das sind ca. 31 % der gesamten im Bundesgebiet gewährten Ausgleichszulage.

Darüber hinaus können im Rahmen des verbesserten Agrarinvestitionsförderungsprogramms der genannten Gemeinschaftsaufgabe einzelbetriebliche Investitionen in der Rinderhaltung sowie Investitionen in den Bereichen Direktvermarktung, landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Dienstleistungen sowie Urlaub auf dem Bauernhof gefördert werden. Zudem ergeben sich Möglichkeiten durch Inanspruchnahme der Förderung im Rahmen der Agrarumweltprogramme der Länder.

Diese Maßnahmen tragen ganz wesentlich zur Erhaltung von Betrieben in den Bergregionen bei.

Allerdings darf hierbei nicht vergessen werden, daß gerade auch in den Bergregionen die Situation der Erzeuger durch die derzeitige Krise des Rindfleischmarktes extrem belastet ist. Die Bundesregierung wird deshalb ihre Position bei der anstehenden Reform der Marktordnung für Rindfleisch darauf ausrichten, daß angemessene und ausgewogene Maßnahmen im Bereich Intervention und Prämien zur Bewältigung der Krise ergriffen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und
Sozialordnung**

39. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die Tatsache, daß ein Geschiedener nach einem Monat Rechtskraft seiner Scheidung einen um 33,33% höheren Pflegeversicherungsbeitrag zahlen muß, obwohl er im Wege der Unterhaltszahlung ein wesentlich geringeres Einkommen erhält als seine geschiedene Ehefrau?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 5. August 1996**

Das in der Frage angesprochene geschiedene Ehepaar ist offensichtlich in der privaten Pflegeversicherung pflichtversichert. Zugunsten der privat Pflegeversicherten sind im Rahmen des Pflege-Versicherungsgesetzes den privaten Versicherungsunternehmen zahlreiche gesetzliche Vorgaben zur sozialverträglichen Durchführung der Pflege-Pflichtversicherung vorgegeben worden.

So gilt für Ehegatten auf Antrag eine Prämienvergünstigung, sofern ein Ehegatte regelmäßig nicht über ein monatliches Gesamteinkommen verfügt, das über der Geringfügigkeitsgrenze liegt (1996 sind dies 590 DM monatlich in den alten Bundesländern und 500 DM monatlich in den neuen Bundesländern). Für beide Ehegatten zusammen dürfen die Prämien nicht mehr als 150 % des Höchstbeitrages der sozialen Pflegeversicherung betragen, für den einzelnen Ehegatten ergeben sich so maximal 75 % des Höchstbeitrages.

Diese Prämienvergünstigung greift in der privaten Pflege-Pflichtversicherung in allen Fällen, in denen bei einer Versicherung in der sozialen Pflegeversicherung für den Ehegatten mit geringfügigen Einnahmen eine beitragsfreie Familienversicherung bestünde. Die Voraussetzungen für die Beitragsvergünstigungen entsprechen einander. Beide Beitragsvergünstigungen enden allerdings nicht nur dann, wenn das Gesamteinkommen des nicht erwerbstätigen bzw. gering verdienenden Ehegatten die o. g. Geringfügigkeitsgrenze übersteigt, sondern insbesondere auch nach Scheidung der Ehegatten. Denn bei den Beitragsvergünstigungen handelt es sich um eine Form des Familienlastenausgleichs, um Maßnahmen zum besonderen Schutz und zur Förderung von Ehe und Familie.

Endet die Ehe, entfällt also in der privaten Pflege-Pflichtversicherung die Voraussetzung für die Prämienvergünstigung in gleicher Weise, wie in der sozialen Pflegeversicherung und der gesetzlichen Krankenversicherung mit Scheidung der Ehe der Anspruch auf beitragsfreie Familienversicherung des geschiedenen Ehegatten erlischt, mit der Folge, daß dieser sich eigenständig versichern muß mit entsprechender Beitragspflicht. In der privaten Pflegeversicherung ist das Versicherungsunternehmen berechtigt, ab dem Zeitpunkt des Wegfalls der Voraussetzungen für die Prämienvergünstigung für jeden Ehegatten den vollen Beitrag zu erheben, der sich unter Beachtung der gesetzlich vorgegebenen sozialverträglichen Rahmenbedingungen für den einzelnen Versicherten ergibt.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich die Prämienbemessung in der privaten Pflegeversicherung grundsätzlich nicht nach dem Einkommen des einzelnen Versicherten richtet, sondern nach dem Alter. Es ist daher durchaus möglich, daß geschiedene Ehegatten, sofern sie sich altersmäßig nicht sehr unterscheiden, eine gleich hohe Pflegeversicherungsprämie zu zahlen haben, selbst wenn ihre Einkommenssituation unterschiedlich sein sollte. Um eine finanzielle Überforderung von Versicherten mit niedrigem Einkommen zu vermeiden, sind allerdings u. a. die eingangs erwähnten umfangreichen Vorgaben für eine sozialverträgliche Prämiengestaltung gesetzlich festgelegt worden. Die gesetzlichen Vorgaben stellen einen erheblichen Eingriff in die bisherige Prämienkalkulation der privaten Versicherungswirtschaft dar, den privaten Versicherungsunternehmen wird die sonst übliche Prämienkalkulation nach dem individuellen Risiko des Mitglieds weitgehend untersagt. Als privat Krankenversicherte dürften die in der Frage angesprochenen geschiedenen Ehegatten wissen, welche

finanzielle Belastung mit einer risikogerechten Prämienkalkulation verbunden ist, insofern dürften sie einschätzen können, was der Gesetzgeber im Endeffekt zugunsten der privat Krankenversicherten in der privaten Pflegeversicherung durchgesetzt hat. Eine weitere Verminderung der Prämien in Richtung einer rein einkommensabhängigen Prämienbelastung war nicht durchsetzbar, sie wäre im übrigen mit einem privaten Versicherungssystem auch nicht mehr vereinbar gewesen.

40. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD) Wie hoch sind die ABM-Mittel, die in den einzelnen Jahren von 1990 bis 1997 in die neuen Bundesländer und Ostberlin abgeflossen sind bzw. abfließen sollen?

Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker vom 7. August 1996

Die Ausgaben für Allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) in den neuen Bundesländern einschließlich Ostberlin stellen sich in den einzelnen Jahren von 1990 bis 1996 wie folgt dar:

1990	56,3 Mio. DM	Zeitraum 3. Oktober bis 31. Dezember 1990)
1991	5 515,2 Mio. DM	(einschließlich Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“: 2 439,9 Mio. DM)
1992	10 783,6 Mio. DM	(einschließlich Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“: 3 000,0 Mio. DM)
1993	9 731,2 Mio. DM	(einschließlich ABM-Stabilisierungsprogramm des Bundes: 1 145,4 Mio. DM)
1994	6 811,5 Mio. DM	
1995	6 790,7 Mio. DM	
1996	7 236,3 Mio. DM	(Soll)

Eine Aussage über die 1997 zur Verfügung stehenden Mittel kann derzeit nicht getroffen werden, da der Haushaltsplan der Bundesanstalt für Arbeit erst im Herbst 1996 von der Selbstverwaltung aufgestellt und beraten wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

41. Abgeordneter **Freimut Duve** (SPD) Sind der Bundesregierung Pläne einer deutsch-französischen Helikopter-Schule auf dem Plateau d'Albion/Frankreich bekannt, und wenn ja, mit welchen Argumenten setzt sie sich – unter dem

Aspekt des Landschaftsschutzes – über die Tatsache hinweg, daß es sich bei dem Gebiet rund um das Plateau d'Albion um einen Naturpark handelt, der besonders im Sommer von Franzosen und auch vielen Deutschen in hohem Maße als Urlaubs- und Erholungsgebiet genutzt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Gunnar Simon
vom 29. Juli 1996**

Im Rahmen des deutsch-französischen Rüstungsvorhabens „Tiger“ werden auch Ausbildungsgerät und -konzepte gemeinsam entwickelt. Es ist daher zweckmäßig, die Musterausbildung der künftigen Piloten an einer bilateralen Ausbildungseinrichtung durchzuführen. Bundeskanzler Helmut Kohl und Staatspräsident François Mitterrand haben hierzu im deutsch-französischen Rat für Verteidigung und Sicherheit im Mai 1991 die Aufstellung einer gemeinsamen Hubschrauberausbildungseinrichtung beschlossen. Die Stationierung ist in Frankreich vorgesehen, dort muß auch die Standortentscheidung getroffen werden.

Mittlerweile sind mehrere Alternativen untersucht worden – u. a. das Plateau d'Albion.

Zur Zeit werden die Untersuchungsergebnisse ausgewertet. In die Eignungsbewertung werden auch Auswirkungen auf die Umwelt – u. a. auch auf den nahegelegenen Naturpark – einbezogen; erst danach ist mit einer Entscheidung der französischen Regierung zu rechnen.

42. Abgeordneter
**Freimut
Duve**
(SPD)

Verfügt die Bundesregierung über Untersuchungen darüber, inwieweit eine Helikopter-Schule gegenüber dem bereits existierenden französischen Hubschrauber-Übungsplatz eine erhebliche Steigerung der Lärmbelästigung bedeuten würde, und welche Überlegungen gibt es, diese Lärmbelästigung – vor allem in den Sommermonaten – gering zu halten?

**Antwort des Staatssekretärs Gunnar Simon
vom 29. Juli 1996**

Die französischen Streitkräfte nutzen auf dem Plateau d'Albion u. a. einen vorhandenen militärischen Flugplatz, auf dem Luftfahrzeuge stationiert sind. Ein „Hubschrauber-Übungsplatz“ ist dort nicht vorhanden.

Die Bundesregierung verfügt weder über Gutachten noch Untersuchungen über mögliche Steigerungen der Lärmbelästigungen im Vergleich zur jetzigen Nutzung.

Die französische Regierung wird jedoch das Problem einer möglichen Lärmbelästigung in ihre Standortbewertungen einbeziehen. Es muß in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß die Musterausbildung für den „Tiger“ vor allem an Simulatoren – also weitgehend umweltfreundlich und ohne Lärmbelästigung – erfolgen soll.

43. Abgeordneter
Rezzo Schlauch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Treffen Berichte (Pforzheimer Kurier vom 23. Mai 1996) zu, denen zufolge die Bundeswehr insgesamt rd. 300 Materiallager und Depots schließen wird, und welche Gründe veranlassen die Bundeswehr, ein inmitten einer Großstadt gelegenes Munitionsdepot wie das in Pforzheim-Huchenfeld nicht zu schließen?

**Antwort des Staatssekretärs Gunnar Simon
vom 29. Juli 1996**

Auf der Grundlage der Entscheidungen zu Struktur und Stationierung der Streitkräfte sowie der Territorialen Wehrverwaltung vom 7. Juni 1995 und der Entscheidung zu den Binnenstrukturen der Streitkräfte sowie der Logistik- und Sanitätsstrukturen des Heeres vom 15. Januar 1996 hat Bundesminister Volker Rühe am 21. Mai 1996 über die Folgeuntersuchungen zur Ausplanung von Verteidigungsstruktur, Depotorganisation, Fachschulen der Streitkräfte, Wehrbereichsgebührensämtern und Bundeswehrfachschulen entschieden.

Bei der Depotorganisation der Streitkräfte konnten aufgrund des reduzierten Streitkräfteumfangs sowie der deutlich längeren militärisch nutzbaren Warnzeit Kapazitäten abgebaut werden. Da die ortsfesten logistischen Einrichtungen von Luftwaffe und Marine bereits festgelegt waren, mußten Anpassungen nur beim Heer vorgenommen werden.

In einem Zehnjahresprogramm zur Anpassung der ortsfesten logistischen Einrichtungen des Heeres bis 2005 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Von derzeit 68 Depots werden 29 geschlossen.
- 6 Depots werden von Alliierten oder anderen Bereichen (z. B. der Marine) übernommen.
- 5 Lagereinrichtungen der NATO (POMSS – Prepositioned Organizational Material Storage Site) werden aufgrund der optimalen Möglichkeiten für die Langzeitlagerung national weitergenutzt.
- 3 Materialaußenlager werden in Depots umgewandelt.
- Auf 79 Materialaußenlager kann verzichtet werden, da diese ehemaligen Korpsdepots ihren Zweck als Kampfversorgungsanlagen verloren haben.
- Von derzeit 170 Standortmunitionsniederlagen, die über kein eigenes Personal verfügen, werden 150 geschlossen.

In Ihrer Anfrage bitten Sie auch um Auskunft, welche Gründe die Bundeswehr veranlassen, das Depot in Pforzheim-Huchenfeld nicht zu schließen.

In diesem Gerätedepot wird unterschiedliches Wehrmaterial eingelagert.

Die Standortentscheidung für das Depot war u. a. bestimmt von operativen und taktischen militärischen Erfordernissen. Die spätere Auswahl des Depots u. a. zur Lagerung von Gefahrstoffen erfolgte aus Gründen, bei denen die Eignung der vorhandenen Infrastruktur für einen Ausbau zur gesetzeskonformen Gefahrstofflagerung mit herangezogen wurde. Dieser gesamte Komplex ist Gegenstand des derzeit beim VGH Baden-Württemberg anhängigen Baurechtsverfahrens nach § 37 Abs. 2 BauGB, so daß ich um Verständnis bitte, daß weitere Aussagen angesichts des schwebenden Verfahrens nicht gemacht werden können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend**

44. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung im einzelnen vor über die konkreten Folgen des Wegfalls der Aufwandszuschüsse für Zivildienstleistende im Bereich der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung, insbesondere bei kleineren ISB-Zivildienststellen, wie z. B. dem Selbsthilfeverband AMSEL (Aktion Multiple-Sklerose-Erkrankter, Landesverband der Deutschen Multiple-Sklerose-Gesellschaft [DMSG] in Baden-Württemberg e. V.)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 7. August 1996**

Seit dem Wegfall der Zahlung von Aufwandszuschüssen ab dem 1. Januar 1996 für Neubesetzungen von Zivildienstplätzen im Tätigkeitsbereich Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung (ISB) hat sich die Platzsituation wie folgt entwickelt:

15. Januar 1996	8598 Zivildienstplätze, davon 4 206 belegt (48,9 %)
15. Juli 1996	8475 Zivildienstplätze, davon 4 102 belegt (48,4 %)

Bei der Aktion Multiple-Sklerose-Erkrankter, Landesverband Baden-Württemberg e. V. (AMSEL) befinden sich 23 Dienststellen mit 170 Zivildienstplätzen, von denen zum 15. Juli 1996 56 Plätze belegt sind. Bei einem Vergleich mit der Situation im Vorjahresmonat waren von 177 Zivildienstplätzen 91 belegt. Es ist dem Bundesamt für den Zivildienst nicht bekannt, auf welche Gründe der z. Z. niedrige Belegungsstand bei den AMSEL-Kontaktgruppen zurückzuführen ist.

45. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß für kleinere Selbsthilfeverbände Förderungsmöglichkeiten auch nach den Bestimmungen des SGB XI nicht mehr möglich sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 7. August 1996**

Eine Förderung von Selbsthilfeverbänden oder anderen Institutionen im SGB XI war zu keinem Zeitpunkt vorgesehen. Die Pflegeversicherung gewährt ausschließlich individuelle Hilfen für Pflegebedürftige. Ob Selbsthilfeverbände als ambulante Pflegeeinrichtungen, die überwiegend behinderte Menschen pflegen und betreuen, zugelassen werden können, kann nicht pauschal beurteilt werden. Im Einzelfall muß geprüft werden, ob die Voraussetzungen des § 71 Abs. 3 SGB XI vorliegen. Sind die Voraussetzungen erfüllt, können die Selbsthilfeverbände die bei pflegebedürftigen Behinderten erbrachten Pflegeleistungen mit den Pflegekassen als Sachleistungen abrechnen.

46. Abgeordneter
Peter Conradi
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, kleineren Selbsthilfeverbänden im Interesse der von diesen betreuten Schwer- und Schwerstpflegebedürftigen, z. B. MS-kranken Menschen, die Aufwandszuschüsse für den Einsatz von Zivildienstleistenden in Höhe von 11 DM täglich weiter zu gewähren, sofern sie keinen Finanzierungsanspruch durch die Pflegeversicherung haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 7. August 1996**

Die Zahlung von Aufwandszuschüssen an Beschäftigungsstellen des Zivildienstes ist in § 6 Abs. 3 des Zivildienstgesetzes abschließend geregelt. Für die in der Fragestellung genannten Fälle können danach Aufwandszuschüsse nicht gewährt werden.

47. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß es durch ausländische EU-Bürger einen Mißbrauch der deutschen Kindergeldgesetzgebung dadurch gibt, daß diese pro forma in Deutschland den Erstwohnsitz anmelden und dadurch in den Genuß von Kindergeld kommen, obwohl sie faktisch zusammen mit ihren Kindern weiterhin in ihrem Heimatland leben und arbeiten, und falls ja, wie hoch schätzt die Bundesregierung den Schaden für den deutschen Steuerzahler?
48. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, um diesem Mißbrauch entgegenzutreten, z. B. durch die Änderung des § 63 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes?
49. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß diese Mißbrauchsmöglichkeit bei der früheren Gestaltung des Familienlastenausgleichs durch steuerliche Freibeträge für Kinder – bei geringem Kindergeld – kaum attraktiv war?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 1. August 1996**

Die aufgeworfene Fragestellung läßt sich im Zusammenhang beantworten.

Die Anmeldung eines Erstwohnsitzes in Deutschland begründet nach dem Einkommensteuergesetz keinen Kindergeldanspruch, so wie früher auch nach dem Bundeskindergeldgesetz dadurch kein Anspruch begründet wurde. Das kindergeldrechtliche Wohnsitzerfordernis war und ist nur erfüllt, wenn man eine Wohnung im Inland hat und auch tatsächlich bewohnt.

Mißbrauchsversuche sind nie völlig auszuschließen. Die Bundesregierung sieht in diesem Zusammenhang jedoch z. Z. keinen Handlungsbedarf, weil Erkenntnisse über Mißbrauchsfälle nicht vorliegen.

Es ist grundsätzlich richtig, daß Mißbrauch um so lohnender erscheint, je höher der Vorteil im Erfolgsfalle ist. Auch die früheren Kindergeldbeträge waren jedoch – insbesondere bei Familien mit mehreren Kindern – im europäischen Vergleich durchaus attraktiv. Die Bundesregierung führt das Fehlen von Erkenntnissen über Mißbrauchsfälle deshalb auf ein geordnetes und mißbrauchsschwerendes Verwaltungsverfahren zurück. Daran hat sich nichts geändert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

50. Abgeordneter
Klaus Lennartz
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, den Vorschlag des Zentralverbandes des Deutschen Bäckerhandwerks anzunehmen, statt einer Deklarationspflicht für lose verkaufte Backwaren ersatzweise ab September 1996 in jedem Bäckerfachgeschäft eine Brot-Informationsbroschüre auszuliegen, in der die Bäcker individuelle Angaben über die Inhalts- und Zusatzstoffe von Backwaren geben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 31. Juli 1996**

Die Bundesregierung begrüßt die Initiative des Deutschen Bäckerhandwerks, künftig in jedem Bäckereifachgeschäft im Rahmen einer Informationsbroschüre die Inhalts- und Zusatzstoffe (Zutaten) der lose zum Verkauf angebotenen Brotsorten gegenüber den Verbrauchern offenzulegen. Inwieweit solche freiwilligen Informationen eine rechtsverbindliche Kenntlichmachung von Zusatzstoffen bei loser Ware ersetzen können, wird im Rahmen eines Verordnungsvorhabens über die Zulassung von Zusatzstoffen geprüft. Die Anhörung der bei diesem Vorhaben zu beteiligenden Verbände der Wirtschaft und Verbraucherschaft ist noch nicht abgeschlossen.

51. Abgeordnete
Gudrun Schaich-Walch
(SPD)
- Zu welchen Ergebnissen sind die eingerichteten Arbeitsgruppen zur Überprüfung des Änderungsbedarfs der gesetzlichen Bestimmungen zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten gekommen, und welche Änderungsvorschläge des Bundes-Seuchengesetzes werden in Erwägung gezogen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 7. August 1996**

Die vom Bundesministerium für Gesundheit in Abstimmung mit den Ländern eingesetzten Arbeitsgruppen haben sich in einigen Bereichen für eine umfassende Reform der Regelungen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen ausgesprochen.

Auf der Grundlage der Abschlußberichte der einzelnen Arbeitsgruppen wird derzeit im Bundesministerium für Gesundheit ein Arbeitsentwurf für ein Infektionsschutzgesetz erarbeitet, in das auch die Regelungen des Geschlechtskrankheitengesetzes, der Verordnung über die Berichtspflicht für positive HIV-Bestätigungstests und der Verordnung über die Ausdehnung der Meldepflicht auf die humanen spongiformen Enzephalopathien einbezogen werden sollen.

Als Stichworte der Reform sind der Ausbau der Infektionsepidemiologie, die Überprüfung der Untersuchungspflichten und Tätigkeitsverbote beim Verkehr mit Lebensmitteln und den Gemeinschaftseinrichtungen, überarbeitete Regelungen für das Arbeiten mit Krankheitserregern und Reformen beim Impfwesen, z. B. bessere Aufklärung der Bevölkerung und verbesserte Auswertung der Impfergebnisse, zu nennen.

Im Herbst dieses Jahres soll ein Diskussionsentwurf mit Experten aus den Ländern erörtert werden.

Es ist geplant, den Referentenentwurf 1997 vorzulegen.

52. Abgeordnete Inwieweit wird eine Novellierung des Gesetzes
Gudrun zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten
Schaich-Walch erwogen, und wann muß damit gerechnet
(SPD) werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 7. August 1996

Siehe Antwort zu Frage 51.

53. Abgeordnete Trifft es zu, daß die Bundesregierung im Haus-
Regina haltsplan für 1997 die Mittel zur Modellförderung
Schmidt-Zadel in der Psychiatrie einstellen will, einschließlich
(SPD) der Förderung des sog. „kleinen Modellverbun-
des“?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 7. August 1996

Im Entwurf des Haushaltsplans für 1997 ist vorgesehen, in Kapitel 15 02 den Titel 685 35 „Förderung von Modellen auf dem Gebiet der psychiatrischen und psychotherapeutisch/psychosomatischen Versorgung“ von 3,3 Mio. DM im Haushaltsjahr 1996 auf 2 Mio. DM im Haushaltsjahr 1997 zu reduzieren. Mit den veranschlagten Mitteln können die z. Z. genehmigten und laufenden Modellmaßnahmen und ihre wissenschaftliche Begleitung zu Ende geführt und die Koordination und Kooperation des Modellverbundes „Psychiatrie“ bis zu diesem Zeitpunkt weitergeführt werden.

Die Bundesregierung hat seit 1976 im „Modellverbund Psychiatrie“ (Kurzbezeichnung) Einzelmaßnahmen der ambulanten und komplementären psychiatrischen Versorgung nach den Grundsätzen der Psychiatrie-Enquete von 1975 und den 1988 herausgegebenen Empfehlungen der Expertenkommission der Bundesregierung gefördert.

Insgesamt wurden in den Jahren 1976 bis 1996 76,94 Mio. DM bereitgestellt. In den Jahren 1976 bis 1985 lag das Finanzvolumen um 2 Mio. DM pro Jahr, 1986 bis 1991 zwischen 3,5 und 4,5 Mio. DM pro Jahr. 1992 und 1993 erfolgte eine vorübergehende Erhöhung auf 7 Mio. DM und 1994 auf 10 Mio. DM, um den Aufbau einer modernen psychiatrischen Versorgung in den neuen Ländern unter Nutzung der dort vorhandenen Ressourcen zu unterstützen. 1995 erfolgte eine Zurückführung auf 6,3 Mio. DM und 1996 auf 3,3 Mio. DM.

Die Bundesregierung hat mit der Förderung des „Modellverbundes Psychiatrie“ ebenso wie mit dem „Modellprogramm Psychiatrie“, das von 1980 bis 1985 unter Federführung des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit durchgeführt wurde, einen bahnbrechenden Beitrag zur Umsetzung der in der Psychiatrie-Enquete geforderten Prinzipien und der Empfehlungen der Expertenkommission der Bundesregierung für eine moderne Psychiatrie geleistet, der seine strukturbildende Wirkung weit über die geförderten Regionen hinaus erlangen konnte und somit dem Impuls der Psychiatriereform entscheidend zum Durchbruch verholfen hat. Die Modellförderung des Bundes war von Anfang an als zeitlich begrenzte Initialförderung vorübergehend zur Unterstützung der primär zuständigen Länder und Kommunen konzipiert. Sie umfaßt die Bereiche

- Wohnen,
- Arbeit,
- soziale Teilhabe,
- Grundsätze gemeindepsychiatrischer Versorgung unter den Gesichtspunkten Vernetzung, Koordination und verbindliche Kooperation sowie in den Schwerpunkten
- Kinder- und Jugendpsychiatrie,
- Gerontopsychiatrie,
- Nachsorge für psychisch kranke Straftäter,
- Alkoholranke in der gemeindepsychiatrischen Versorgung.

Die flächendeckende Umsetzung der Konzepte einer modernen Psychiatrie liegt in der Zuständigkeit der Länder und Kommunen. Ihre Verantwortung erstreckt sich sowohl auf einen sinnvollen und zeitlich angemessenen Entscheidungsprozeß im Planungs- und Genehmigungsverfahren als auch auf die Finanzierungsregelung und -abstimmung, insbesondere zwischen örtlichem und überörtlichem Sozialhilfeträger.

54. Abgeordneter
**Horst
Sielaß**
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung hygienische Risiken (Umfüllen, Vermischung von verschiedenen Chargen und Transport) in Verarbeitungsbetrieben von Rohmilch zu Rohmilchprodukten, die keiner Wärmebehandlung unterliegen, und sieht die Bundesregierung angesichts der Ergebnisse des Bundesinstitutes für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) laut Antwort auf die Kleine Anfrage in Drucksache 13/5328 bezüglich Rohmilch und der aus ihr gefertigten Erzeugnisse weiteren Forschungsbedarf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 7. August 1996**

Eine gesundheitliche Gefährdung durch Rohmilch kann auf unterschiedliche Weise durch die Ausscheidung pathogener oder fakultativ pathogener Mikroorganismen über die Milchdrüse und durch Kontamination beim Melken oder im Anschluß an den Melkvorgang hergerufen werden. Hygienische Maßnahmen, wie sie nach der Milchverordnung gefordert werden, z. B. Überprüfung des Gesundheitszustandes des Tieres, Säubern des Euters vor dem Melken, Reinigung und Desinfektion von Geräten und Gegenständen, die mit Milch in Kontakt kommen, können diese Gefährdung ebenso wie eine gute Herstellungspraxis bei der Produktion von Rohmilcherzeugnissen vermindern.

Bei Vermischung verschiedener Chargen von Rohmilch ist das Risiko vorhanden, Milch zu kontaminieren. Sofern es sich dabei um pathogene Erreger handelt, die in der Lage sind, schon in sehr geringer Keimzahl Lebensmittelinfektionen zu verursachen, spielt eine bei der Vermischung auftretende Verdünnung keine Rolle.

Bei Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ist die Wahrscheinlichkeit einer Vermehrung von Bakterien während des Transports von Rohmilch jedoch äußerst gering.

Da grundsätzlich eine Kontamination der Milch nicht ausgeschlossen werden kann, ist bei der Herstellung von Rohmilcherzeugnissen die Möglichkeit des Überlebens bzw. der Vermehrung von pathogenen Erregern vorhanden. Dies ist bei jedem Erreger, aber auch bei jedem Produkt, unterschiedlich, so daß im Einzelfall eine gesonderte Betrachtung erforderlich wird. Beispielsweise kann E. coli bei Weichkäse durchaus zu einer Gefährdung des Menschen führen, während dieser Keim bei Hartkäse eine untergeordnete Rolle spielt. Zu diesem im einzelnen noch weitgehend ungeklärten Sachverhalt besteht weiterhin Forschungsbedarf.

55. Abgeordneter
**Horst
Sielaff**
(SPD)

Wird die Bundesregierung epidemiologische Untersuchungen veranlassen, die sich mit der speziell erhöhten Infektionsgefahr durch Kontaktinfektion befassen, und sieht die Bundesregierung Veranlassung, die spezielle Gefährdung solcher Personenkreise, die, wie z. B. Landwirte oder Tierärzte, besonders oft mit den Erregern in Kontakt geraten, zu untersuchen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 7. August 1996**

Die Aufklärung des örtlichen Infektionsgeschehens obliegt den zuständigen Gesundheitsbehörden in den jeweils betroffenen Bundesländern.

Mit epidemiologischen Untersuchungen zur Verbreitung von EHEC-Infektionen befassen sich das vom Bundesministerium für Gesundheit seit Januar 1996 neu benannte Nationale Referenzzentrum für Salmonellen und andere Enteritiserreger am Robert-Koch-Institut (RKI) und Hygienischen Institut Hamburg sowie das seit Mai 1996 eingerichtete Nationale

veterinärmedizinische Referenzlaboratorium für Escherichia coli im Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin in Dessau.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung am RKI eine Projektgruppe „Aufsuchende Epidemiologie“, die erforderlichenfalls bei der Aufklärung von Ausbrüchen von Infektionskrankheiten auf Bitte der zuständigen Landesgesundheitsbehörden mit ihrer speziellen Expertise unterstützend vor Ort tätig wird.

Außerdem besteht Übereinstimmung mit den zuständigen Ressorts der Länder, EHEC-Infektionen des Menschen epidemiologisch zentral auf der Basis eines vereinheitlichten Erhebungsbogens am RKI zu erfassen und auszuwerten. Dabei wird im Einzelfall von den Behörden vor Ort versucht, die Infektionswege zu klären, insbesondere auch, ob es sich um durch Nahrungsmittel oder durch Kontaktinfektionen übertragene Erkrankungen handelt.

Der Bundesregierung ist eine signifikante Häufung von Kontaktinfektionen insbesondere durch EHEC bei Landwirten oder Tierärzten nicht bekannt. Es gibt auch keine Hinweise darauf, daß von diesen Personenkreisen – etwa als symptomlose Ausscheider von Krankheitserregern – eine besondere Infektionsgefahr für Dritte ausgeht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

56. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)

Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung Zeitungsberichte zu, wonach sich die Bayerische Staatsregierung bereits auf einen Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen mit zwei Staustufen festgelegt hat, und wie ist dies angesichts der Tatsache, daß die angekündigten Untersuchungen über die Möglichkeiten eines Ausbaus mit flußbaulichen Mitteln noch nicht vorliegen, mit der von der Bayerischen Staatsregierung und der Bundesregierung zugesagten vorurteilsfreien Prüfung der flußbaulichen Alternative für die gesamte Ausbaustrecke zu vereinbaren?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 5. August 1996**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich die Bayerische Staatsregierung nicht bereits auf einen Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen mit zwei Staustufen festgelegt hat, zumal die veranlaßten Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind. Dies ist auch einem Pressebericht der Süddeutschen Zeitung vom 30. Juli 1996 zu entnehmen, der Minister Dr. Otto Wiesheu ein Interview zum Donauausbau gegeben hat.

Die Untersuchungen richten sich darauf, die Möglichkeiten und Grenzen flußbaulicher Maßnahmen im Unterschied zu Staustufen, die ökologischen Auswirkungen dieser Methoden und den hieraus resultierenden Einfluß der Änderungen von Hochwasser und Grundwasser aufzuzeigen.

57. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß gegenwärtig im Rahmen eines Untersuchungsprogramms, auf das sich das Bundesministerium für Verkehr am 18. Juli 1996 mit der bayerischen Landesregierung geeinigt haben soll, im Bereich unterhalb der Isarmündung Untersuchungen über eine umfassende ökologisch-technische Optimierung durchgeführt werden (vgl. Antwort des bayerischen Staatsministers Dr. Otto Wiesheu vom 17. Juli 1996 auf die mündliche Anfrage der Landtagsabgeordneten Gudrun Peters, und inwieweit beinhalten diese auch die Beurteilung der Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes flußbaulicher Ausbaualternativen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 5. August 1996**

Die Bundesregierung kann bestätigen, daß die RMD AG im Rahmen des am 18. Juni 1996 vereinbarten Untersuchungsprogramms aufgefordert ist, die technischen und ökologischen Optimierungsmöglichkeiten für die staugestützte Lösung aufzuzeigen. Dies beinhaltet nicht die Beurteilung der Möglichkeiten und Grenzen flußbaulicher Ausbaualternativen für die Strecke unterhalb der Isarmündung. Die Untersuchung der Möglichkeiten und Grenzen flußbaulicher Maßnahmen ist – koordiniert durch die Bundesanstalt für Wasserbau – auf die Strecke oberhalb der Isarmündung beschränkt; allerdings wird zu bewerten sein, inwieweit aus den dabei gewonnen Erkenntnissen Folgerungen für die Strecke unterhalb der Isarmündung zu ziehen sind.

58. Abgeordneter
Dr. Uwe Küster
(SPD)
- Wie hoch waren die finanziellen Aufwendungen des Bundesverkehrswegeplans in den Jahren 1992 bis 1996 – jeweils im Vergleich Ostdeutschland mit Westdeutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 5. August 1996**

Der Bund hat in die Verkehrsinfrastruktur vom zweiten Halbjahr 1990 bis heute rd. 128 Mrd. DM investiert, davon flossen ca. 60 Mrd. DM in die neuen Bundesländer.

59. Abgeordneter
Dr. Uwe Küster
(SPD)
- Wie lautet die mittelfristige Finanzplanung für den Bundesverkehrswegeplan der Jahre 1997 bis 2000 – jeweils im Vergleich Ostdeutschland mit Westdeutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 5. August 1996**

Die Haushaltssystematik sieht für die mittelfristige Finanzplanung keine Aufgliederung nach Ländern vor. Darüber hinaus ist ein Bundesverkehrs-

wegeplan ein Investitionsrahmenplan für volkswirtschaftlich nützliche Verkehrswegeprojekte und enthält für einzelne Projekte und Regionen weder konkrete Realisierungszeitpunkte noch zeitbezogene Dotierungen und ist daher kein Finanzierungsplan.

- | | |
|---|---|
| 60. Abgeordneter
Günter
Oesinghaus
(SPD) | Was tut die Bundesregierung gegen die zunehmenden Verstöße gegen die Anschnallpflicht in Kraftfahrzeugen? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 5. August 1996**

Das Sicherheitsrisiko, dem sich Erwachsene und ungesicherte Kinder im Straßenverkehr aussetzen, ist unverantwortlich. Die Bundesregierung hat den Rückgang der Anschnallquoten in Kraftfahrzeugen zum Anlaß genommen, um die Innenminister und Innensenatoren der Bundesländer auf die Dringlichkeit wirksamer Überwachungsmaßnahmen hinzuweisen. Sie hat die Bundesländer bereits im November 1995 gebeten, die Anschnallpflicht bei Erwachsenen und Kindern verstärkt zu überwachen, und vorgeschlagen, dafür geeignete polizeiliche Maßnahmen zu ergreifen.

Maßnahmen zur Verkehrsaufklärung werden von der Bundesregierung gemeinsam mit den Organisationen der Verkehrssicherheit – wie beispielsweise dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat e.V. (DVR), der Deutschen Verkehrswacht e.V. (DVW) – durchgeführt, wie auch immer wieder Aufklärungsmaßnahmen zum Gurtanlegen. Beispielhaft seien genannt die Aktionen des DVR „erst gurten – dann spuren“, die Aktion der DVW zur richtigen Nutzung von Kindersitzen mit Schwerpunkt in den neuen Bundesländern, Beiträge aus der beliebten Fernsehserie „der 7. Sinn“, Appelle des Bundesministers für Verkehr in der Presse, Beiträge der Aktionsgemeinschaft „Kavalier der Straße“ der Tageszeitungen und kirchlicher Organisationen, wie z. B. der Bruderhilfe. Eine weitere Aktion zur Nutzung von Kinderrückhalteeinrichtungen ist in Vorbereitung.

- | | |
|--|---|
| 61. Abgeordneter
Dr. Peter
Ramsauer
(CDU/CSU) | Wie ist der derzeitige Sachstand bezüglich des geplanten Ausbaus der B 299 zwischen Unterneukirchen (Landkreis Altötting) und Traunstein? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 5. August 1996**

Im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen sind im Zuge der B 299 und der B 304 Umfahrungen von Unterneukirchen, Garching a. d. Alz, Altenmarkt a. d. Alz, Nunhausen/Matzing und Traunstein vorgesehen.

Das 1977 eingeleitete Raumordnungsverfahren für eine großräumige Verlegung der o. g. Bundesstraßen hat ebenso wie später durchgeführte Untersuchungen kleinräumiger Ortsumfahrungen zu keinem tragfähigen Ergebnis geführt. 1992 wurde die „Bürgermeisterlinie“ entwickelt; sie wird in die weiteren Untersuchungen ebenfalls mit einbezogen.

Da es sich bei dem genannten Vorhaben um eine Planung mit großräumigen Auswirkungen handelt, hat sich das Bundesministerium für Verkehr bereit erklärt, 75 % der Kosten für die verkehrswirtschaftliche und Umweltempfindlichkeitsuntersuchung der Verlegung der B 299/B 304 zu übernehmen. Damit konnten die vorbereitenden Untersuchungen für das wegen der geänderten Rechtslage erforderliche neue Raumordnungsverfahren vorgezogen werden. Im März 1996 wurden die Raumempfindlichkeitsanalyse und die Verkehrsuntersuchung in Auftrag gegeben.

62. Abgeordneter Welche weiteren Verfahrensschritte sind in welchen Zeitintervallen absehbar?
Dr. Peter Ramsauer
(CDU/CSU)

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 5. August 1996

Inzwischen wurde auch die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) in Auftrag gegeben. Ergebnisse werden voraussichtlich im Frühjahr 1998 vorliegen. Sie sind wesentliche Grundlage für die landesplanerische Beurteilung der Umweltbelange im anschließenden Raumordnungsverfahren.

Für die weiter erforderlichen Verfahren der Linienbestimmung, der Ausarbeitung und Genehmigung haushaltsrechtlicher Vorentwürfe und der Planfeststellung können derzeit keine Termine angegeben werden, solange noch keine positive landesplanerische Beurteilung vorliegt (Abschluß Raumordnungsverfahren).

63. Abgeordneter Können ggf. planungsmäßig und in der baulichen Realisierung einzelne Bauabschnitte vorgezogen werden, insbesondere im Bereich Trostberg-Altenmarkt?
Dr. Peter Ramsauer
(CDU/CSU)

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 5. August 1996

Es ist vorgesehen, die rd. 39 km lange Ausbaustrecke in je für sich verkehrswirksamen Abschnitten zu realisieren. Ein vorgezogener Baubeginn erscheint derzeit aber allenfalls im Bereich Unterneukirchen möglich. Hier konnten im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für die dringend notwendige Erneuerung der Alzkanalbrücke bereits Grundstücke für die Verlegung der B 299 erworben werden.

64. Abgeordneter Wie sieht die künftige Finanzierungsplanung für dieses Projekt aus?
Dr. Peter Ramsauer
(CDU/CSU)

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 5. August 1996

Im Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1993 bis 1997 mit Ergänzung bis 2000 sind nur Mittel eingeplant für den

bereits in Bau befindlichen 1. Bauabschnitt der Umfahrung Traunstein im Zuge der B 304 bei Aiging.

Für weitere Abschnitte der B 299/B 304 muß die Finanzierung – abhängig vom Planungsfortschritt – erst in künftigen Fünfjahresplänen sichergestellt werden.

65. Abgeordneter
**Rolf
Schwanitz**
(SPD)
- Wieviel Prozent der westdeutschen Kommunen, die von Straßenüberführungen betroffen sind, haben mit der Bahn Vereinbarungen gemäß § 9 des Kreuzungsgesetzes von 1939 abgeschlossen und sind folglich Nutznießer des sog. Gemeindeprivilegs in § 19 Abs. 1 Satz 3 und 4 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes a. F. geworden?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 5. August 1996**

Nach Mitteilung der DB AG wurden abweichende Vereinbarungen nach § 9 Abs. 1 des Kreuzungsgesetzes (KrG), die für Kommunen zum sog. Gemeindeprivileg führen konnten, nicht abgeschlossen. Unabhängig davon behielten Vereinbarungen aus der Zeit vor dem Inkrafttreten des KrG im Jahr 1939 auch weiterhin Gültigkeit. Über die Anzahl der Gemeinden – und damit auch über ihren prozentualen Anteil –, mit denen derartige Vereinbarungen bestanden, liegen bei der DB AG heute keine Daten mehr vor. Jedenfalls ist zum Stand 1. Januar 1994 durch die Änderung des § 19 EKrG für ca. 1 260 Brücken in ca. 730 Kommunen das Gemeindeprivileg erloschen.

66. Abgeordneter
**Reinhard
Weis**
(Stendal)
(SPD)
- Wird der im Rahmen der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit Nr. 4 zu elektrifizierende Stammstreckenabschnitt Abzweig Möringen – Oebisfelde zeitgleich mit der Hochgeschwindigkeitsstrecke Hannover – Berlin fahrplanmäßig mit elektrischer Traktion befahrbar sein?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 5. August 1996**

Nein. Die Deutsche Bahn AG (DB AG) sieht gegenwärtig eine Elektrifizierung der Stammstrecke zwischen Oebisfelde und Abzweig Möringen nicht vor. Der erforderliche Nachweis der Wirtschaftlichkeit für die Elektrifizierung dieses Streckenabschnitts konnte seitens der DB AG nicht erbracht werden. Das schließt jedoch nicht aus, daß zu einem späteren Zeitpunkt bei entsprechender Entwicklung des Verkehrsaufkommens im Personen- und Güterverkehr für diesen Teil die Fahrleitungsanlage problemlos nachgerüstet werden kann.

67. Abgeordneter
**Berthold
Wittich**
(SPD)
- Welchen Ausbildungsstandorten im Land Hessen sind die zusätzlichen Ausbildungsplätze zugeordnet worden, die auf der Grundlage der Initiative „Beschäftigungssicherung Bahn“ über den Eigenbedarf hinaus zwischen dem Vorstand der

Deutschen Bahn AG, Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, und den Eisenbahner-Gewerkschaften vereinbart worden sind (Namen der Ausbildungsstandorte in Hessen und Zahl der Ausbildungsplätze)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 5. August 1996**

Die am 6. Februar 1996 auf Initiative von Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, begonnenen und am 29. März 1996 positiv abgeschlossenen Gespräche zur „Beschäftigungssicherung Bahn“ haben für das Land Hessen zu folgenden zusätzlichen Ausbildungsplätzen geführt:

Ausbildungs- standort	Zahl der Ausbildungs- plätze	Ausbildungsberuf
Frankfurt a. M.	40	Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation
Wetzlar	16	Eisenbahnerin/Eisenbahner im Betriebsdienst
	17	Kauffrau/Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr
Fulda	10	Eisenbahnerin/Eisenbahner im Betriebsdienst
	35	Kauffrau/Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr
Kassel	12	Eisenbahnerin/Eisenbahner im Betriebsdienst
	19	Kauffrau/Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr
Wiesbaden	17	Kauffrau/Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr
zusammen	40	Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation
	38	Eisenbahnerin/Eisenbahner im Betriebsdienst
	88	Kauffrau/Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

68. Abgeordneter
**Michael
Müller
(Düsseldorf)
(SPD)**

Wie sehen die Vorstellungen der Bundesregierung für die Zukunft des Instituts für Wasser-, Boden- und Lufthygiene aus?

69. Abgeordneter
**Michael
Müller
(Düsseldorf)**
(SPD)
- Sollen Teile davon in Berlin bleiben oder wird das Institut ebenfalls nach Dessau verlagert?
70. Abgeordneter
**Michael
Müller
(Düsseldorf)**
(SPD)
- Gibt es Überlegungen, die älteste deutsche Umweltforschungseinrichtung so aufzuspalten, daß ein Teil des Instituts in Bonn angesiedelt sein soll?

**Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck
vom 1. August 1996**

Im Rahmen der durch das Berlin/Bonn-Gesetz festgelegten Ausgleichsmaßnahmen für Bonn ist beabsichtigt, die Leitung und Teile des Instituts für Wasser-, Boden- und Lufthygiene (WaBoLu) des Umweltbundesamtes (früher Bestandteil des Bundesgesundheitsamtes) nach Bonn zu verlagern. Diese Maßnahme soll der Arrondierung des Politikbereichs Umwelt und Gesundheit in Bonn dienen.

Die Teile des WaBoLu, die aus zwingenden funktionalen Gründen in Berlin erhalten werden müssen, sollen dort verbleiben.

Es ist nicht beabsichtigt, Teile des WaBoLu nach Dessau zu verlagern.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post
und Telekommunikation**

71. Abgeordneter
**Dr. Manuel
Kiper**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung in bezug auf die von der Deutschen Post AG geplante Schließung des in Deutschland einzigartigen Kinderpostamtes in Bamberg (auf dem Hintergrund der von den Bundesministern Claudia Nolte und Dr. Wolfgang Bötsch dazu gemachten Äußerungen, s. Süddeutsche Zeitung vom 8. Juli 1996), und was tut sie gegenüber der Deutschen Post AG, damit diese auch künftig vergleichbare kinderfreundliche Angebote im Postwesen macht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 29. Juli 1996**

Zu dieser Frage teilt die Deutsche Post AG mit, daß die Schließung des Kinderpostamtes am bisherigen Standort in Bamberg aus betrieblichen Gründen erfolgen mußte. Hintergrund sei eine Umorganisation der postalischen Logistik, die aktuell dringend Raumbedarf mit sich bringt und in

absehbarer Zeit zu einer Verlagerung der Dienststelle in ein hochtechnisiertes Briefzentrum führen werde. Dort könne, schon aus Sicherheitsgründen, eine adäquate Betreuung von Kindergruppen nicht mehr gewährleistet werden.

Die Generaldirektion des Unternehmens hat jedoch erklärt, daß dieses Angebot für Kinder nicht ersatzlos wegfallen soll. Vielmehr ist in Gesprächen mit dem Nürnberger Museum für Post und Telekommunikation Einvernehmen darüber hergestellt worden, daß diese fachlich und personell besonders geeignete Einrichtung das Kinderpostamt übernehmen und im Rahmen eines neu zu erarbeitenden Museumskonzepts die weitere Nutzung für interessierte Gruppen fortführen soll.

Weiter führt die Deutsche Post AG aus, daß sie für Schulen, Kindergärten und ähnlich interessierte Gruppen weiterhin die Möglichkeit bietet, beim unternehmenseigenen Filmverleih in Saarbrücken entsprechende Videofilme, die über die Betriebsabläufe beim Unternehmen berichten, kostenlos auszuleihen. Auch werden nach wie vor Besichtigungen der Filialen und Bearbeitungsstätten durchgeführt und dafür neu gestaltete Informationsmappen für alle Altersstufen bereitgestellt.

72. Abgeordneter
Dr. Manuel Kiper
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche datenschutzrechtlichen Probleme sieht die Bundesregierung in der Nutzung der Telefonnummer als Kennung bei elektronischen Diensten wie E-Mail bei T-Online, die ohne Einwilligung der Kunden erfolgt, vor allem auch in Anbetracht der Möglichkeit, anhand dieser Telefonnummer aus am Markt verfügbaren CD-ROM-Verzeichnissen den Nutzer und seine Adresse zu identifizieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 7. August 1996**

Der mit der Herausgabe von CD-ROM-Verzeichnissen der Telefonkunden bislang verbundenen datenschutzrechtlichen Problematik ist mittlerweile durch § 10 der Telekommunikationsdienstunternehmen-Datenschutzverordnung – TDSV – vom 12. Juli 1996 (BGBl. I S. 982) Rechnung getragen worden. Hiernach kann der Kunde jederzeit seiner Aufnahme in elektronische Verzeichnisse (CD-ROM) – ebenso wie in gedruckte öffentliche Kundenverzeichnisse – ganz oder teilweise kostenfrei widersprechen (z. B. nur Eintragung mit Rufnummer ohne Adresse). Außerdem ist der Kunde in einer der nächsten Fernmelderechnungen auf sein ihm insoweit zustehendes Widerspruchsrecht hinzuweisen. Der erfolgte Widerspruch muß bei Eintragungen in Kundenverzeichnisse gesondert kenntlich gemacht werden.

Im übrigen wird die Bundesregierung die datenschutzrechtlichen Aspekte bei der Nutzung von T-Online in dem gegenwärtig als Referentenentwurf vorliegenden Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz (IuKDG) regeln. In dem Zusammenhang wird auch die Möglichkeit erörtert, anstelle der Telefonnummer ein vom Diensteanbieter zur Verfügung gestelltes Pseudonym zu verwenden.

73. Abgeordneter
**Dr. Manuel
Kiper**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann wird die Bundesregierung – um dem Gebot der Normenklarheit nachzukommen – die begrifflichen Uneindeutigkeiten zwischen den Definitionen von Telekommunikationsanlagen im Telekommunikationsgesetz, den im Fernmeldeanlagengesetz nicht definierten Fernmeldeanlagen und der Fernmeldeverkehrs-Überwachungsverordnung in Einklang bringen, und warum wurde in der am 18. Juni 1996 im Bundesanzeiger veröffentlichten Telekommunikationsdienstunternehmen-Datenschutzverordnung in dieser Weise zwischen Informationsanbietern, Telekommunikationsdienstleistungen und „Dienstleistungen, für deren Durchführung eine Zwischenspeicherung erforderlich ist“ (§ 14 Abs. 1) differenziert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 7. August 1996**

Die bisherige anlagenbezogene Begriffsdefinition im Fernmeldeanlagengesetz wird zunehmend durch die dienstbezogene Begrifflichkeit ersetzt werden. Die in der TDSV vorgenommene Unterscheidung zwischen Informationsanbietern und Telekommunikationsdienstleistungen war bereits in § 10 des Gesetzes zur Regulierung der Telekommunikation und des Postwesens (PTRegG) als Ermächtigungsgrundlage enthalten. Die Informationsdienstleistungen werden im gegenwärtig als Referentenentwurf vorliegenden IuKDG eine Regelung erfahren.

Zu den in § 14 Abs. 1 TDSV genannten „Dienstleistungen, für deren Durchführung eine Zwischenspeicherung erforderlich ist“, gehören z. B. die Mailboxen. Diese Datenschutzregelung basiert auf § 10 Abs. 2 Nr. 4 PTRegG, wonach gemäß § 14a des Gesetzes über Fernmeldeanlagen Nachrichteninhalte systembedingt im Rahmen des Erforderlichen verarbeitet werden dürfen. Es handelt sich hierbei um Nachrichtenübermittlungssysteme mit Zwischenspeicherung, bei denen die Verarbeitung der Nachrichteninhalte Gegenstand oder aus verarbeitungstechnischen Gründen Bestandteil der Dienstleistungen ist.

74. Abgeordneter
**Dr. Manuel
Kiper**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wieso wurde in § 2 der am 18. Juni 1996 im Bundesanzeiger veröffentlichten Telekommunikationsdienstunternehmen-Datenschutzverordnung ein Diensteanbieter als geschäftsmäßiger Erbringer von Telekommunikationsdienstleistungen definiert, Telekommunikationsdienstleistungen dort wiederum aber als gewerbliches Angebot von Telekommunikation, und wie ist dies zu interpretieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 7. August 1996**

Die in § 2 TDSV enthaltene Definition des Diensteanbieters als geschäftsmäßiger Erbringer von Telekommunikationsdienstleistungen führt dazu, daß der hohe bereichsspezifische Datenschutz (ebenso wie das Fernmeldegeheimnis) nicht nur gewerbliche – also mit Gewinnerzielungsabsichten arbeitende – Diensteanbieter verpflichtet, sondern gleichfalls diejenigen, welche Telekommunikationsdienstleistungen nachhaltig ohne

Gewinnerzielungsabsicht anbieten. Dazu zählen z. B. die Corporate Networks. Das geschäftsmäßige Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen durch Diensteanbieter ist demnach bewußt weiter gefaßt als das gewerbliche Angebot von Telekommunikation, um ansonsten zu befürchtende Datenschutzdefizite zu vermeiden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

75. Abgeordnete Welche Liegenschaften hat der Bund für die Bundesministerien in Bonn und Umgebung angemietet bzw. gepachtet, und wie hoch ist der monatliche Miet-/Pachtzins für diese Liegenschaften?
- Gabriele Fograscher**
(SPD)

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 6. August 1996**

Der Gegenstand der Frage ist in der Antwort der Bundesregierung vom 26. Oktober 1995 (Drucksache 13/2779) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN umfassend dargestellt. Danach haben die Bundesministerien für ihre Unterbringung in Bonn 47 Liegenschaften mit jährlichen Gesamtkosten von rd. 69 Mio. DM angemietet. – Die reinen Mietkosten ohne Neben- und Betriebskosten betragen rd. 57,5 Mio. DM, das ist ein monatlicher Mietzins von rd. 4,8 Mio. DM.

Im einzelnen wird auf Drucksache 13/2779 Bezug genommen.

76. Abgeordnete Welche Nutzung ist für die bundeseigenen Gebäude in Bonn und Umgebung jeweils vorgesehen, wenn Parlament und Regierung nach Berlin umziehen?
- Gabriele Fograscher**
(SPD)

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 6. August 1996**

Im Zusammenhang mit der Verlagerung der Bundesregierung in die Bundeshauptstadt Berlin verbleiben sieben Bundesministerien mit ihrem ersten Dienstsitz sowie das Bundeskanzleramt, neun Bundesministerien und das Presse- und Informationsamt mit ihrem zweiten Dienstsitz in der Bundesstadt Bonn. Entsprechend den Festlegungen im Berlin/Bonn-Gesetz vom 26. April 1994 sollen zum Ausgleich 24 Behörden und Einrichtungen des Bundes sowie vom Bund institutionell geförderte Zuwendungsempfänger in die Bundesstadt Bonn verlagert werden.

Für deren langfristige Unterbringung in Bonn hat die Bundesregierung am 11. Oktober 1995 die Nutzung der freiwerdenden bundeseigenen Liegenschaften in Bonn entsprechend der nachfolgenden Übersicht festgelegt.

Nr.	Standort/ Liegenschaft	Geplante Nutzung
1	Engeres Parlaments- und Regierungsviertel Kaiser-Friedrich-Straße „Villa Hammerschmidt“	Bundespräsidialamt, 2. Dienstsitz
2	Bonn-Adenauerallee-Nord Adenauerallee 99 - 103	Auswärtiges Amt, 2. Dienstsitz Bundesministerium der Justiz, 2. Dienstsitz Bundesrechnungshof
3	Bonn-Nord Graurheindorfer Str. 108, 198 Husarenstr. 30	Bundesministerium des Innern, 2. Dienstsitz Bundesministerium der Finanzen, 2. Dienstsitz Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen
4	Ermekeilstraße „Ermekeilkaserne“	ggf. Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen
5	Engeres Parlaments- und Regierungsviertel Adenauerallee 141	Bundeskanzleramt, 2. Dienstsitz Bundesministerium für wirtschaftl. Zusammenarbeit und Entwicklung, 1. Dienstsitz
6	Engeres Parlaments- und Regierungsviertel Görresstraße	Bundesrat, Deutscher Bundestag
7	Bonn-Duisdorf/Hardtberg Villemombler Str. 76	Bundesministerium für Wirtschaft, 2. Dienstsitz Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, ASt. Bonn Zentralstelle für Arbeitsvermittlung Bundesversicherungsamt
8	Engeres Parlaments- und Regierungsviertel Welckerstr. 11	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 2. Dienstsitz
9	Bonn-Bad Godesberg-Nord Heinemann-Str. 2 u. 6 „Kreuzbauten“	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, 1. Dienstsitz Bundesministerium für Post und Telekommunikation, (verbleibende ministerielle Aufgaben) Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, 2. Dienstsitz
10	Engeres Parlaments- und Regierungsviertel „Neues Abgeordnetenhochhaus“	Behörden und Einrichtung des Wissenschafts- und Bildungsbereichs: – Bundesinstitut für berufliche Bildung – Deutsches Institut für Erwachsenenbildung ggf. – Max-Planck-Institut – Bund-Länder-Kommission f. Bildungsplanung und Forschungsförderung – Begabtenförderungswerk – Büro „Bildung u. Wissenschaft in Europa“

Nr.	Standort/ Liegenschaft	Geplante Nutzung
11	Bonn-Bad Godesberg-Nord Robert-Schumann-Platz 1	Bundesministerium für Verkehr, 2. Dienstsitz Zentrale des Eisenbahnbundesamtes Hauptverwaltung des Bundeseisenbahnvermögens
12	Bonn-Bad Godesberg-Nord Heinrich-v.-Stephan-Str. 1	Bundesministerium für Gesundheit, 1. Dienstsitz Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 1. Dienstsitz Post-Museumsstiftung
13	Bonn- Bad Godesberg-Nord Johanna-Kinkel-Straße	Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.
14	Bonn-Plittersdorf „Haus Carstanjen“	Institutionen der Vereinten Nationen, derzeit – United Nations Volunteers Program – Sekretariat der Klima-Rahmen-Konvention
15	Bonn-Bad Godesberg- Mehlem Deichmanns Aue 31-37	Bundesbaudirektion Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung
16	Bonn-Duisdorf/Hardtberg Rochusstr. 1	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 1. Dienstsitz Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, 2. Dienstsitz
17	Bonn-Duisdorf/Hardtberg „Hardthöhe“	Bundesministerium der Verteidigung, 1. Dienstsitz Behörden und Einrichtungen des Geschäftsbereichs

77. Abgeordnete
**Gabriele
Fograscher**
(SPD)

Wie hoch wird der Miet-/Pachtzins für neue Nutzer der bundeseigenen Gebäude in Bonn und Umgebung sein?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 6. August 1996**

Die bundeseigenen Gebäude werden nach der Konzeption der Bundesregierung vom 11. Oktober 1995 weiterhin von Bundesdienststellen genutzt. Insgesamt handelt es sich um etwa 520 000 qm Hauptnutzfläche (HNF). Von den derzeit angemieteten rd. 200 000 qm HNF werden rd. 100 000 qm HNF weiter benötigt. Deren Konkretisierung im einzelnen wird zu gegebener Zeit festgesetzt.

78. Abgeordnete
**Gabriele
Fograscher**
(SPD)

Welche Bauvorhaben in Berlin werden in welchem Umfang derzeit für den Umzug von Parlament und Regierung durch die veranschlagte Gesamtsumme von 20 Mrd. DM finanziert?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 6. August 1996**

Das Kostentableau vom 14. Januar 1994 wird derzeit im Hinblick auf die zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen aktualisiert und demnächst in fortgeschriebener Form dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages vorgelegt.

79. Abgeordnete
**Wilma
Glücklich**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß im neuen Berliner Regierungsviertel auf der Baustelle des ehemaligen DDR-Außenhandelsministeriums FCKW-haltige Dämmstoffe Verwendung finden, welche zwar den Normen der Europäischen Union entsprechen, aber dennoch anerkanntermaßen umweltschädlich sind, und wenn ja, wieso wird so verfahren?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 6. August 1996**

Wie bei allen Baumaßnahmen des Bundes wird auch bei den Bauvorhaben im Berliner Regierungsviertel die FCKW-Halon-Verbotsverordnung vom 6. Mai 1991 beachtet. Darüber hinaus wurde bei der Baumaßnahme Unter den Linden 44-60 in den Bauverträgen gefordert, daß auch solche Dämmstoffe, die zwar selbst kein FCKW enthalten, jedoch mit HFCKW aufgeschäumt wurden, nicht verwendet werden dürfen.

Nachdem der Rohbaufirma aufgrund mangelhafter Leistungen gekündigt wurde, hat die mit der Fortsetzung der Arbeiten beauftragte Firma irrtümlich für die Fortsetzung von Dämmarbeiten im Bereich der Kelleraußenwand Platten geliefert, die zwar der FCKW-Halon-Verbotsverordnung entsprechen, aber noch mit HFCKW aufgeschäumt wurden. Obwohl diese Platten selbst kein FCKW enthalten – lediglich bei der Produktion wurden geringe Mengen FCKW freigesetzt – wurde die Firma unverzüglich aufgefordert, nur solche Dämmmaterialien zu verwenden, die ohne FCKW und HFCKW hergestellt wurden.

80. Abgeordnete
**Wilma
Glücklich**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß es alternative Dämmstoffe aus Naturfasern wie Hanf gibt, welche alle relevanten ökologischen Kriterien erfüllen (nämlich umweltfreundliche, weil energiesparende Produktion in nachhaltiger regionaler Kreislaufwirtschaft, CO₂-neutral und mit problemloser Entsorgung durch Kompostierung), und wenn ja, wieso werden diese Dämmstoffe auf den Berliner Baustellen des Bundes nicht verwendet?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 6. August 1996**

Der Bundesregierung ist eine Reihe sog. alternativer Dämmstoffe bekannt, die jedoch in der Regel entweder nicht in ausreichender Menge bereitstehen oder nicht für alle Anwendungsfälle geeignet sind.

Auf den Baustellen in Berlin kommen unterschiedliche Dämmmaterialien zum Einsatz, wobei für die Auswahl jeweils Gesichtspunkte der technischen Eignung, der Wirtschaftlichkeit und der Ökologie zu berücksichtigen sind.

81. Abgeordnete
**Wilma
Glücklich**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß diese Dämmstoffe alle sicherheitsrelevanten Zertifikate besitzen (zum Beispiel Brandschutzklasse, Dämmwerte und günstiges Emissionsverhalten im Brandfalle), und daß die Preisunterschiede zwischen diesen ökologisch fortschrittlichen Dämmstoffen und herkömmlichen, umweltschädlichen Materialien nur gering sind?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 6. August 1996**

Auch wenn die entsprechenden bauaufsichtlichen Zulassungen vorliegen, ist nicht jeder Dämmstoff für jeden Einsatzzweck geeignet. So sind z. B. pflanzliche Dämmstoffe nicht für den Einsatz in Bereichen, die der Feuchtigkeit ausgesetzt sind (z. B. erdberührende Bauteile), geeignet.

Darüber hinaus sind die alternativen Dämmstoffe im allgemeinen erheblich teurer als die herkömmlichen Dämmmaterialien.

82. Abgeordnete
**Wilma
Glücklich**
(CDU/CSU)
- Ist es die Absicht der Bundesregierung, künftig bei den Bauobjekten in der Verantwortung des Bundes verstärkt auf derartige fortschrittliche Dämmmaterialien zurückzugreifen und dafür auf veraltete Dämmmaterialien zu verzichten, und wenn ja, ab wann ist zuerst mit einer breiten Umsetzung dieses Vorhabens zu rechnen?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 6. August 1996**

Da die z. Z. im Baubereich eingesetzten Dämmstoffe in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht geeignet und ökologisch unbedenklich sind, besteht keine Veranlassung ihre Verwendung einzuschränken.

Sofern alternative Dämmstoffe in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht geeignet sind, werden diese im Einzelfall ebenfalls verwendet.

83. Abgeordneter
**Manfred
Opel**
(SPD)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, wie viele Gemeinden (absolute Zahlen und Prozentsätze) der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesländer (Einzelangaben) derzeit einen gültigen Flächennutzungsplan besitzen, der es auch nach Ablauf der Übergangsfrist (31. Dezember 1998) des novellierten Baugesetzbuches erlaubt, die Genehmigung zum Bau von ansonsten privilegierten Windkraftanlagen unter bestimmten Voraussetzungen zu versagen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer
vom 31. Juli 1996**

Die Bundesregierung weist darauf hin, daß die in den Fragen Nummer 83 und 84 angesprochene Privilegierung von Windkraftanlagen im Außenbereich durch das Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuchs einschließlich der flankierend vorgesehenen planerischen Steuerungsmöglichkeit durch den Flächennutzungsplan auf Gesetzesinitiativen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der SPD und des Bundesrates beruht und vom Deutschen Bundestag einstimmig beschlossen worden ist. Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, wie viele Gemeinden bereits jetzt einen gültigen Flächennutzungsplan besitzen, der Aussagen zur Bündelung von Windkraftanlagen an bestimmten Stellen des Plangebiets trifft. Weil aber davon auszugehen ist, daß Gemeinden in windgünstigen Gebieten zur Steuerung der Windkraftanlagen ihre Flächennutzungspläne in aller Regel erst an die geänderte Rechtslage anpassen müssen, hat der Gesetzgeber in § 245 b des Baugesetzbuchs die angesprochene Übergangsfrist geschaffen, um den Gemeinden in den künftigen zweieinhalb Jahren eine Anpassung ihrer Pläne zu ermöglichen.

- | | |
|--|---|
| 84. Abgeordneter
Manfred
Opel
(SPD) | Wieviel kostet nach Erkenntnissen der Bundesregierung im Durchschnitt die Erstellung eines Flächennutzungsplanes für eine Gemeinde durch ein freies Planungsbüro? |
|--|---|

**Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer
vom 31. Juli 1996**

Die Frage nach den durchschnittlichen Kosten zur Erstellung eines Flächennutzungsplanes durch eine Gemeinde kann mangels gesicherter Erkenntnisse nicht beantwortet werden. Allerdings sind die Kosten von der Gemeindegröße, von der Einwohnerzahl der Gemeinde, von den bereits vorhandenen und ggf. noch erforderlichen Planungsunterlagen (Landschaftsplanung, eventuell Wind-Gutachten, Kartierungen) und auch vom Alter des derzeit gültigen Plans abhängig. Auch ist zu unterscheiden, ob die Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplans zur Steuerung von Windkraftanlagen überhaupt erforderlich ist oder bereits eine punktuelle Ergänzung des vorhandenen Plans ausreicht. Soweit eine Gemeinde ihren Plan nicht durch eigenes Personal bearbeitet und daher ein Planungsbüro mit der Vorbereitung einer Flächennutzungsplanaufstellung oder -änderung beauftragt wird, richten sich die Kosten nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure.

- | | |
|--|--|
| 85. Abgeordneter
Georg
Pfannenstien
(SPD) | Kann die Bundesregierung mitteilen, welche Gebäude in Berlin für die Nutzung durch den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung bis zu deren geplanten Umzug im Sommer 1999 definitiv bezugsfertig sein werden? |
|--|--|

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 6. August 1996**

Die Bundesregierung wird ihr fortgeschriebenes Unterbringungskonzept für einen Umzug nach Berlin in den Jahren 1998 bis 2000 umsetzen. Der Deutsche Bundestag hat beschlossen, innerhalb dieses Zeitraumes seine Arbeit in Berlin aufzunehmen.

Entsprechend dem erreichten Planungsstand können alle Bauvorhaben der Bundesregierung innerhalb dieses Zeitraumes bezugsfertig an die Nutzer übergeben werden. Nach dem derzeitigen Stand der Planungen soll für die meisten Standorte die endgültige Fertigstellung in der zweiten Jahreshälfte 1999 erfolgen. Nach Angaben der Bundesbaugesellschaft Berlin mbH werden die Neubauten für den Deutschen Bundestag mit Ausnahme des Luisenblocks im Jahre 2000 bezugsfertig sein.

86. Abgeordneter
Georg Pfannenstien
(SPD)
- Plant die Bundesregierung über bereits jetzt aufgrund des Beschlusses zur Verlegung von Parlament und Regierung angemietete Büroflächen und Liegenschaften hinaus bis zum Sommer 1999 weitere umzugsbedingte Anmietungen in Berlin, und wenn ja, in welchem Umfang?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 6. August 1996**

Für das Bundesministerium des Innern ist die Unterbringung in einem Mietobjekt vorgesehen, für das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wird dies geprüft.

87. Abgeordneter
Georg Pfannenstien
(SPD)
- Wie würden sich die geschätzten Gesamtkosten für den Umzug von Parlament und Regierung nach Berlin im Verhältnis zu den derzeit veranschlagten Umzugskosten verändern, wenn der Umzug auf das Jahr 2002 verschoben werden würde?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 6. August 1996**

Kostenminderungen bei einer Verschiebung des Umzuges auf das Jahr 2002 sind nicht erkennbar. Vielmehr sind negative finanzielle Auswirkungen, besonders durch Unterbrechung bereits begonnener Maßnahmen sowie Unterhaltung leerstehender Gebäude, zu erwarten.

88. Abgeordneter
Georg Pfannenstien
(SPD)
- Welche voraussichtliche Minder- oder Mehrbelastung hätte eine Verschiebung des Berlin-Umzuges auf das Jahr 2002 für den Bundeshaushalt in den Jahren 1997 bis 2002 zur Folge?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 6. August 1996**

Die Minder- bzw. Mehrbelastungen in den Jahren 1997 bzw. 2000 bis 2002 können aufgrund erforderlicher komplexer Berechnungen im Rahmen dieser Anfrage auch nicht annähernd abgeschätzt werden.

89. Abgeordneter
Otto Reschke
(SPD)
- Wie hoch sind die bisher in Zusammenhang mit dem Rohbau auf dem Grundstück an der Kurt-Schumacher-Straße in Bonn („Schürmann-Bau“) seit dem Hochwasser 1993 im einzelnen angefal-

lenen Kosten des Bundes durch den Stillstand der Baustelle einschließlich aller Zinskosten, der Kosten für die Erstellung des temporären Hochwasserschutzes, das Lenzen und Reinigen sowie die Sicherung, die Bewachung und den sonstigen Unterhalt des Gebäudes, und wieviel Geld wurde vor dem Hochwasser 1993 für den Rohbau seitens des Bundes bereits aufgewendet?

**Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer
vom 31. Juli 1996**

Die dem Bund bisher entstandenen Unterhaltungskosten im Zusammenhang mit dem Rohbau auf dem Grundstück an der Kurt-Schumacher-Straße in Bonn infolge Unterbrechung des Bauablaufes seit dem Hochwasserereignis im Dezember 1993 beziffern sich auf ca. 10,4 Mio. DM. Hierin enthalten sind die Aufwendungen für die Erstellung des temporären Hochwasserschutzes, das Lenzen und Reinigen sowie die Bewachung und der sonstige Unterhalt des Gebäudes. Eine endgültige Lagesicherung kann erst nach Abschluß des diesbezüglich ausgewerteten Erkundungsprogramms erfolgen.

Bei Eintritt des Hochwasserschadens im Dezember 1993 waren ca. 289 Mio. DM verbaut.

90. Abgeordneter
**Otto
Reschke**
(SPD)

Wie hoch sind die bisher im Zusammenhang mit dem Schadenseintritt am „Schürmann-Bau“ durch das Hochwasser 1993 im einzelnen angefallenen Kosten des Bundes für Schadensfeststellung, Rechtsverfolgung, Sanierungs- und Weiterbauplanungen einschließlich aller Honorare für Gutachter, Rechtsanwälte, Architekten- und Planungsbüros und jegliche Berater des Bundes aufgrund noch bestehender oder bereits erloschener Verträge, und um welche Personen und Firmen, die Vergütungen durch den Bund erhielten, handelte es sich dabei jeweils?

**Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer
vom 31. Juli 1996**

Die bisher im Zusammenhang mit dem Schadensereignis am „Schürmann-Bau“ für Schadensfeststellung, Rechtsverfolgung und Sanierungsplanungen einschließlich aller Honorare für Gutachter, Rechtsanwälte und Planungsbüros angefallenen Kosten belaufen sich auf rd. 21 Mio. DM. Hierin sind nicht die Aufwendungen aus Frage 89 enthalten.

Vertragspartner des Bundes waren im Zuge der Rechtsverfolgung die Kanzleien Lorenzen, Sieburg, und Moehring + Partner, München, für die Sanierungsplanung das Büro Obermeyer, München, sowie die Privatgutachter Professor Eibl, Karlsruhe, und Professor Jessberger, Bochum.

Aufwendungen für die Weiterbauplanung stehen nicht im Zusammenhang mit dem Schadensereignis.

91. Abgeordneter
Otto Reschke
(SPD)
- Auf welche Summe belaufen sich zum jetzigen Zeitpunkt die Ansprüche baubeteiligter Firmen an den Bund für am „Schürmann-Bau“ erbrachte, aber nicht abgenommene Leistungen, einschließlich aller von diesen Firmen dem Bund in Rechnung gestellter Kosten, und wie hoch schätzt die Bundesregierung den merkantilen und technischen Minderwert des Gebäudes?

**Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer
vom 31. Juli 1996**

Die Frage, ob der Bund erbrachte, aber noch nicht abgenommene und durch das Hochwasser zerstörte Leistungen vergüten muß, ist Gegenstand eines z. Z. beim BGH anhängigen Revisionsverfahrens. In einem zweiten Verfahren wird der BGH darüber zu entscheiden haben, ob der Bund die Unterbrechung der Baumaßnahme zu verantworten und für die Stillstandskosten der betroffenen Firmen aufzukommen hat. Einige Firmen machen darüber hinaus entgangenen Gewinn geltend, da sie der Auffassung sind, der Bund habe nicht wegen der in Folge des Hochwasserschadens eingetretenen Unterbrechung der Baumaßnahme, sondern wegen des Wegfalls des ursprünglichen Nutzers gekündigt.

Nach Sanierung und Fertigstellung des „Schürmann-Baus“ wird ein technischer und merkantiler Minderwert der Gebäudeanlage verbleiben. Die Höhe ist abhängig von der Art der Sanierung und deren tatsächlichem Erfolg.

92. Abgeordnete
Jella Teuchner
(SPD)
- In welcher Höhe hätte der Bund Kosten (z. B. Konventionalstrafen, Strafen und Schadensersatzforderungen) zu tragen, wenn der Baubeginn der Dorotheen-, Alsen- und Luisenblöcke um zehn Jahre verschoben würde (Bitte, den genauen Wortlaut der Passagen der abgeschlossenen Verträge wiedergeben)?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 30. Juli 1996**

Die bereits abgeschlossenen Architekten-, Ingenieur- und Projektsteuerungsverträge sehen Konventionalstrafen für den nicht vorgesehenen Fall der Verschiebung des Baubeginns der Dorotheen-, Alsen- und Luisenblöcke nicht vor. Einige Verträge enthalten aber ausdrückliche Regelungen über den Ersatz von Vorhaltekosten. Eine Kündigung dieser Verträge (zur Vermeidung des Ersatzes von Vorhaltekosten) könnte zur Folge haben, daß entgangener Gewinn zu ersetzen wäre.

Die Höhe solcher Ansprüche und damit die Höhe der Kosten der Verschiebung des Baubeginns um zehn Jahre läßt sich nicht beziffern.

Bei einer Verschiebung des Baubeginns würde auch der Fortbestand der Bundesbaugesellschaft Berlin mbH mit dem damit verbundenen Vorhalten von personellen und sächlichen Mitteln zu nicht unerheblichen Mehrkosten führen.

93. Abgeordnete
Jella
Teuchner
(SPD)

Kann die Bundesregierung eine Prognose darüber abgeben, wie sich die Baukosten für den Parlaments- und Regierungssitz in den nächsten zehn Jahren entwickeln werden, und ist möglicherweise mit einer Beruhigung der Kosten auf dem Baumarkt zu rechnen?

Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 30. Juli 1996

Eine Beruhigung des Baumarktes ist derzeit eingetreten. Verlässliche Prognosen über die Entwicklung der Baukosten in den nächsten zehn Jahren sind nicht möglich.

Bonn, den 9. August 1996

